

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Quartaljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 80 Pf. für die 8 gespaltenen Zeitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 37

Sonnabend, den 14. September

1913

## Um das Frauenwahlrecht.

Trotz des Widerstandes der reaktionären Kreise und der Unvernunft zurückgebliebener Männer schreitet die Frauenbewegung rüstig vorwärts. Besonders ist es der Kampf um das Frauenwahlrecht, der die Bewegung sichtlich hält. Das ist erklärlich. Gelingt es, den Frauen das gleiche Wahlrecht wie den Männern in allen öffentlichen Angelegenheiten zu erringen, so muss bald ein Stück des alten Unrechts nach dem andern abbrechen, daß die Frauen zu Menschen zweiten Klasse macht.

Denn die Frauen werden in richtiger Ausübung des Wahlrechts die Männer zwingen, zu der Forderung der Frauen nach Gleichberechtigung in jeder Beziehung ernsthaft Stellung zu nehmen und so die Bewegung immer mehr in Fluss bringen.

Bei der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung finden die Forderungen der Frauen eine mächtige Stütze, ja aus dieser Bewegung heraus ist die Frauenfrage erst auf den Stand gebracht worden, von dem aus der Ruf nach Gleichberechtigung der Geschlechter als leitender Grundsatz immer lauter erklingt.

Die bürgerlichen Frauenechte tragen dagegen ein läppisches Spiel mit den Forderungen der Frauen, sie behandeln die Frauenfrage von oben herab, als ob das weibliche Geschlecht unmündig gegenüber dem männlichen sei. Dass sie damit ihre eigene Beschränktheit dokumentieren, geht ihnen gar nicht ein. Wäre ihre Erhabenheit nicht eine eingebildete, dann müssten sie doch Verständnis für die Ursachen des Unrechts haben, das in der bürgerlichen Gesellschaft die Degradierung der Frauen zu Menschen zweiter Klasse bestätigt. Besäßen sie das, dann müssten sie freilich zugeben, daß die Ausbeutung der arbeitenden Klassen auch die untergeordnete Stellung der Frau bedingt, die als das niedrigste Ausbeutungsobjekt wie als etwas Selbstverständliches in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet wird. Noch schmählicher ist nur die Ausbeutung der Kinder.

Die Machter der herrschenden Klassen wissen das natürlich alles, aber sie benützen die Dumheit ihrer eigenen Klassengenossen, um diese Zustände weiter fortzuschleppen. Das gilt auch hinsichtlich der Unterordnung der Frau. Als Beweis für die unglaubliche Vorurtheit dieser, die sogar die Geschäfte der herrschenden Klassen zu führen haben, mögen hier einige Antworten von Gemeindeworstellern dienen, die auf eine Anfrage des Sächsischen Landesvereins für Frauenstimrecht an die Landgemeinden eingingen:

(Ohne Überschrift)

Jähr kommt Euern Männern lieber Strümpfe stopfen!

Schulze.

Ginselitz, 8. Dez. 1912.

Geehrtes Fräulein!

Sie mögste Ihnen den guten Rat erteilen, daß Sie Ihren (!) Ortsverein vorschlagen, sich doch lieber um die Kochkunst zu kümmern, als um das Frauenstimrecht.

Siriegler, Gemeindeworstand.

Boditz, 8. Dezember 1912.

Die öffentliche Meinung in höchster Gemeinde geht dahin, daß es für eine junge Dame besser wäre, wenn sich dieselbe um einen Mann kümmerte, als um heitere Gemeindeangelegenheiten.

J. A. Arnold, Gemeindeworstand.

H...s, den 4. Dez. 1912.

Geehrte Fräulein!

Die Frau gehört ins Haus und Küche und möchten lieber einen Strumpf stricken, unjere Frauen haben keine Zeit zu wässern, die müssen das Vieh füttern, bei dieser Leute not, daß das Vieh wieder etwas billiger wird, den das Geschreie das teure Fleisch, die Mädchen können zu uns aufs Land kommen da finden sie Arbeit. Arbeiter will heutzutage niemand mehr. Die Rittergüter füttern keine Schneine mehr, denn Sie bekommen keine Mägde für hohes Lohn und daher das teure Fleisch.

Hochachtungsvoll

Gemeindeworsteher G...ns.

Im hiesigen Ort befinden sich keine Stimmberechtigten Frauen. Über dem Fräulein steht ich sich doch lieber mit dem Strümpfe stopfen, Hosen stricken und Suppe kochen betraut zu machen, denn wenn sie mal heiraten will, kann sie nichts.

Im übrigen was geht dem Fräulein unsere Gemeinde nahr an? Will sie irgend die ganzen Steuern für uns Männer bezahlen? Sonst geht es bei uns immer sehr gemütlisch zu, will sich das Vieh irgend hier anlässig machen? Ich glaube aber hier bestimmt sie auch keinen Mann, denn die hiesigen Schauen lassen sich auch nicht gern von den Fleischköpfen abziehen, fortstreichen. Denn wie gelang bei uns ist es sehr gemütlisch, weil sich unsere Frauen nicht mit Politik befassen, das überlassen sie uns Männern. Ich kann den ganzen Tag über ein gutes Essen und wenn wir Abends in die Kneipe gehn und wieder nach Hause kommen haben wir auch schon wieder eine gute Tasse Kaffee fertig und das Leben ist und sie sind glücklich. Wenn sie nur daselbst auch so machen wird es ihnen auch gut gehen aber ein hochgelobtes Herr Dr. Dr. für oder dergl. wird niemals eine gute Hausfrau abgeben. Also auch hier gilt das Sprichwort: Schuster bleibt bei seinen Schuhen.

Mafitz, 3. Dez. 1912. Münzel, Gemeindeworstand.

Wenn Gemeindeworsteher ein solches Maß von Unverständnis für große soziale und politische Fragen haben

wie traurig muss es erst unter den Gemeindemitgliedern aussehen, die von so beschränkten Vorstehern beherrscht werden. Aber es nützt nichts, von den sich ausdrängenden Zeitsfragen die Augen zu verschließen, sie pressen sich förmlich ein in das öffentliche Leben und zwingen selbst rücksichtige Kreise zur Anerkennung ihrer Notwendigkeit. Auch dafür wollen wir hier einen Beweis einführen.

Die Innungshandwerker sind gewiß nicht mit übermäßiger Weisheit geschlagen, aber die wirtschaftliche Entwicklung drängt sie zu Forderungen, die weit über ihre sonstige Ausschau der Dinge hinausgehen, die sogar im Widerspruch mit ihren zünftlichen Organisationen stehen. Man stelle sich eine Innung, diesen überlebten, zöpfigen Organismus vor, in der die Frauen grundsätzlich mit den Männern gleichgestellt sind! Das ist doch ein vollkommenes Widerspruch in sich, aber er besteht, wenn bis jetzt auch nur feiste.

Zu den Fragen, die in der letzten Handwerkerkonferenz erörtert wurden — so wird gemeldet — gehörte auch die des Wahlrechts der Frauen zu den Handwerkorganisationen. Nach der Gewerbeordnung können Frauen als Innungsmitglieder aufgenommen werden, weil das Gesetz keine Bestimmung enthält, aus der das Gegenteil geschlossen werden müsste. Auch in bezug auf das Stimmberecht und das aktive Wahlrecht sind die Frauen keiner Beschränkung unterworfen. Anders liegt es in bezug auf das passive Wahlrecht.

Hier schreibt das Gesetz vor, daß während der Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse nur jöliche Wahlberechtigte Innungsmitglieder sind, welche zum Alte eines Geschäftsjahrs nicht bei jenem. Hieraus geht hervor, daß die Wahlbarkeit zu den Innungskontrollen auf die Mitglieder männlichen Geschlechts beschränkt ist und daß die weiblichen Mitglieder das passiv Wahlrecht nicht bei jenem Geschäftsjahrs nicht bei jenem. Ebenso liegt es bei den Wahlen zum Gesellenausschuss, wo für die Wahlbarkeit auch die Beschäftigung zum Verteilung eines Schöffen Voraussetzung ist. Auf diese Weise ist auch den weiblichen Gewerbetreibenden die Bildung von Gesellenprüfungskommissionen unmöglich gemacht.

Diese Tatsachen sind um so beachtenswerter, als die Gewerbeausübung durch Frauen immer mehr zunimmt. Da aber die gewerbetreibende Frau in ihren Praktiken durch die Gewerbeordnung den männlichen Gewerbetreibenden gleichgestellt ist, so erachten es nun Handwerker als eine Forderung der Billigkeit, daß den Frauen in den Innungen auch dieselben Rechte eingeräumt werden, wie den Männern, zumal es ihnen durch die Gesetze unmöglich gemacht ist, eigene Fachinnungen zu gründen. Auf der Konferenz der Handwerker wurde daher die Forderung gestellt, nach gründlicher Gleichstellung männlicher und weiblicher Gewerbetreibender in den Innungen hinsichtlich der Rechte, insbesondere jedoch des passiven Wahlrechts.

Wir legen nun zwar kein großes Gewicht auf diese Innungsforderungen, denn dabei spielen allerhand unwägbare Absichten eine Rolle. Aber es ist doch bezeichnend, daß in den überlebten Innungen der Gedanke der Gleichberechtigung der Geschlechter festen Fuß gesetzt hat, einerlei, welche Absicht dabei vorherrscht. Ergebnis ist der Gedanke eben von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der auch die Innungen nicht verschont bleiben.

Das zeigt aber den Frauen, daß ihnen die wirtschaftliche Entwicklung zur Seite steht und daß sie sich diese Tatsache dienstbar machen müssen, um den Durchbruch ihrer Forderung nach Gleichberechtigung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu erzwingen.

## G soll sich der Verbandsbeitrag nach dem Verdienst richten?

Der Heidelberg-Verbandstag hat dem Statut eine Neuerung eingefügt, die wohl einmal einer Beipräzung wert ist; wir meinen die Zuteilung der Mitglieder zu den einzelnen Klassen des Verbandes nach ihrem Verdienst. Schon mehrfach ist dieser Gedanke auch in unserer Organisation aufgetaucht und auf dem Verbandstag in Hamburg auch gelegentlich, ohne Widerspruch zu erfahren, in die Debatte geworfen worden. Als dann von Seiten des Vorstandes in Nr. 24 des Tabak-Arbeiter-Jahrgang 1912, Verhältnissmäßigkeit zum Statut erschienen, wurde zum Ausdruck gebracht, daß neue einzutretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 12 M der ersten, bis zu 18 M der zweiten Beitragsklasse zuzuwiesen seien, während neu einzutretende Mitglieder mit über 18 M Wochenverdienst sich der dritten Klasse anzuschließen hätten, und nur männlich. Neu einzutretende mit einem höheren Verdienst die Wahl hätten, sobald sie sich der vierten Klasse hielten. Es handelte sich hier also um Vereintrittszeit, während die älteren Mitglieder, soweit nicht jugendliche Personen unter 16 Jahren in Frage kämen, die sich nur

der ersten Klasse, oder weibliche Personen, die sich nur den drei untersten Klassen anschließen konnten, zu wählen hatten, welcher Klasse sie beitreten wollten.

Auch gegen diese Gruppierung der Neu-einzutretenden nach Verdienst und Beitragsklasse hat sich, soweit zu übersehen war, keinerlei Widerspruch erhoben, so daß berechtigter Weise anzunehmen war, daß der Einreihung der Mitglieder nach ihrem Verdienst in die einzelnen Klassen ein grundsätzlicher Einwand nicht entgeggestellt werde. Als dann das Geschäftsbericht unseres Verbandes für 1912 zusammengestellt und durchgreifende Änderungen als dringend notwendig erkannt wurden, machten Vorstand und Ausschuß u. a. den bestimmten Vorschlag, die Mitglieder überhaupt gemäß ihres Verdienstes den verschiedenen Klassen zuzuweisen. Auch dagegen ist nach Veröffentlichung der Vorschläge in der im Tabak-Arbeiter ja sonst reichlich gepielten Diskussion erster Widerspruch nicht erhoben worden; und auf dem Verbandstag in Heidelberg selbst hat nur ein Redner erklärt, daß ihm der Vorschlag nicht zweckmäßig erschien. Der Verbandstag hat denn auch, nachdem die Zahl der Klassen auf drei herobgesetzt worden war, so gut wie einstimmig folgendes beschlossen: „Mitglieder, welche in der Regel bis 12 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der ersten, Mitglieder, welche in der Regel über 12 bis 18 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der zweiten und Mitglieder, welche in der Regel über 18 M pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der dritten Beitragsklasse.“ Damit ist in unserem Verband jedes Mitglied der Klasse zugeteilt, deren Beiträge seinem Verdienst entsprechen.

Es ergibt sich nun die Frage: Ist diese neue Bestimmung des Statuts gerecht? Wir meinen, daß etwas Gerechteres kaum gefunden werden kann. Die Abstufung der Verbandsbeiträge nach dem Verdienst ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nichts neues mehr. So gibt es einen Verband, der seit langen Jahren seine Mitglieder nach ihrem Verdienst den einzelnen Klassen zuteilt; außerdem ist der Grundsatz des Zahls nach dem Verdienst in mehreren Organisationen wenigstens bei der Leistung von Extraarbeiten zur Anwendung gebracht. Denn wenn es heißt, daß die Mitglieder in besonderen Fällen einen Extrabeitrag in Höhe eines oder mehrerer Stundenlohn oder eines Tagelohnes zu zahlen haben, so bedeutet dies doch, daß die Mitglieder nach ihrem Verdienst leisten müssen. In unserem Berufe differieren die Wochenverdienste der Mitglieder sehr, mehr vielleicht als in den meisten anderen Berufen; man denkt nur an die verschiedenen Branchen innerhalb unseres Berufes. Aber selbst die einzelnen Branchenangehörigen haben oftmals große Verdienstunterschiede. Allerdings wird es vorkommen, daß einmal ein Kollege mit größerem Verdienst sich vielleicht wegen familiärer Verhältnisse in seinem Lebensverhältnissen schlechter steht als einer, der weniger verdient, doch kann man sich nach solchen Einzelverhältnissen nicht beim allgemeinen Aufbau richten, zumal, wie gesagt, doch die allgemeine Zweckmäßigkeit dieses Verbandslagenschlusses anerkannt wird.

Haben die diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen unseres Statuts denn irgend welchen Anspruch auf eine gerechte Verteilung der Verbandslasten gehabt? Man darf eine gewerkschaftliche Organisation nicht als eine Versicherungsanstalt ansehen, in der die Beitretenden sich nach der Unterstützungsleistung versichern, mit der Motivierung, daß die Beiträge, donach eingerichtet seien. Wie weit das in einem gewerkschaftlichen Verbande zutrifft, hat uns das Geschäftsjahr 1912 und auch das erste Quartal 1913 unseres Verbandes leider nur zu deutlich bewiesen. Es müßte sonst auch Leistung und Gegenleistung zu einander versicherungstechnisch ganz anders bemessen werden, als es in einer Gewerkschaftsorganisation überhaupt möglich ist. Hier spielen noch viele andere Momente hinein, um die sich eine Versicherungsgesellschaft nicht zu kümmern braucht. Man muß unter allen Umständen berücksichtigen, daß bei freier Wahl der Klassen die Kranken und Schwachen, obgleich ihr Verdienst vielleicht gering ist, sich in den höchsten Klassen versichern, weil sie notwendig öfter Unterstützung gebrauchen. Daraus soll ihnen, soweit sie keine Einflusssanten sind, auch kein Vorwurf gemacht werden, indem die sozialen Verhältnisse sie dazu treiben; aber eine gewerkschaftliche Organisation muß doch ihre Einrichtungen so zuschneiden, daß das Gesamtinteresse gewahrt bleibt, zumal doch jeder Beitragszehrung eine Lebhafte Widerstrebe bei den Mitgliedern auslöst. Daselbe ist auch zu sagen in bezug auf auf jede Mitglieder, die aus irgend welchen Gründen häufiger oder länger arbeitslos sind, als normalerweise anzunehmen ist.

Nicht einmal Beitragszehrungen bieten die Gewähr, daß Einnahme und Ausgabe eines Verbandes ins rechte Geleise zu bringen sind, damit dem eigentlichen Ziel, die Verbesserung der Lebenshaltung der Mitglieder, genügend gebeient werden kann. Dafür haben wir in unserem Verbande ein treffendes Beispiel, und vermeisen vor auf die

Seiten 79—81 des Jahresberichts für 1912. Da heißt es z. B.: „Vom Jahre 1908 an bis zum Jahre 1911 betragen die Wochenbeiträge 35 bis 90 ♂. Die durchschnittliche Leistung pro Beitrag hätte sich nun im Verhältnis zu 1904 um 10 bis 15 ♂ erhöhen müssen, sie stieg aber nur um 5,1 ♂ pro Beitrag.“ Es ist also die Tatsache bewiesen, daß ein Teil der Mitglieder bei freier Wahl der Klasse sich gegen eine erfolgte Beitragserhöhung wehrt durch Übertritt in eine niedrigere Klasse. Das folgt aus der Tatsache, daß solche Übertritte gerade von den jungen, leistungsfähigen Mitgliedern, die noch nicht mit viel Unterstützung zu rechnen brauchen, geschehen, braucht an dieser Stelle wahrhaftig nicht erst bewiesen zu werden. Es heißt dann im Jahresbericht 1912: „Es gilt nun zu untersuchen und festzustellen, woran es liegt, daß trotz wiederholter Beitragserhöhung, die dazu immer mit großer Aufregung unter den Mitgliedern verbunden war, die durchschnittliche Leistung pro Beitrag nicht in gleicher Weise gestiegen ist. Bei dieser Untersuchung kommt man nun zu dem Resultat, daß die Mitglieder sich nach Möglichkeit von der hohen Beitragsleistung zu drücken suchen und auch drücken können, da keine Handhabe existiert, sie davon abhalten zu können. Es ist nur ein kleiner Teil der Mitglieder, der sich verpflichtet hält, höhere Wochenbeiträge zu zahlen, während das Gros der Mitglieder glaubt, ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie einen niedrigen Wochenbeitrag leisten. Dazu kommt, daß von den älteren Mitgliedern ein nicht kleiner Teil nur deshalb die hohen Beiträge zahlt, weil sie nur zu gut wissen, daß sie das, was sie zahlen, in doppelter und dreifacher Höhe wieder herausholen in Form von Unterstützungen.“ Dann wird im Jahresbericht der Vorschlag gemacht, die Mitglieder nach ihrem Verdienst den Klassen zuzuteilen. Die Gründe, die der Jahresbericht dafür angibt, sind auch für den Verbandstagsbeschluß maßgebend gewesen.

Über nicht zuletzt ist bei der Beitragszahlung nach dem Verdienst auch die gewerkschaftliche Seite der Sache zu berücksichtigen. Bei erfolgreichen Lohnbewegungen steigert sich der Verdienst der Mitglieder. Bei der durch die Reorganisation in Heidelberg gestärkten Kampffähigkeit wird dieses künftig mehr ins Gewicht fallen, als es bisher geschehen ist. Deshalb möchten wir aber auch noch darauf hinweisen, daß es nicht nur gerecht, sondern für die steigende Bedeutung der Organisation und den schweren Kampf für eine bessere Lebenshaltung der Tabakarbeiter sehr förderlich ist, wenn ein Teil der errungenen höheren Löhne in Form von höheren Beiträgen wieder in die Verbandskasse fließen. Hat z. B. jemand bisher 16 ♂ verdient und es gelingt mit Hilfe des Verbandes, nach und nach seinen Verdienst auf über 18 ♂ zu steigern, so kann doch niemand sagen, daß es ungerecht wäre, wenn er nun in eine höhere Klasse aufsteigt und ein paar Pfennige mehr Beitrag zahlen muss, zumal die Beiträge sich wieder umsetzen in erhöhte Unterstützung und größere Energie bei Lohnkämpfen, so daß sie dem Mitgliede auf jeden Fall immer zugute kommen. Vermühter konnte der Verbandstag nach unserer Meinung gar nicht handeln, als mit diesem Beschuß.

Wir sehen auch vorans, daß die Durchführung des Beschlusses bei einem Verständnis der Mitglieder nicht schwer sein kann. Der Vorstand wird ja wohl entsprechende Anweisung ergehen lassen und etwaigen Härten, die vielleicht im Einzelfalle entstehen könnten, zu begegnen suchen. Freilich wissen wir, daß es auch Kollegen gibt, die da glauben, solche Klassenzuteilung sei eine Freiheitsbeschränkung — gibt es doch sogar Leute, die den Beitritt zu einer Organisation als Freiheitsbeschränkung ablehnen — aber das ist natürlich Unsinn. Wie wir dargelegt haben, kommt kein Mitglied, dem es um eine Strafe- und Leistungsfähige Kampfgewerkschaft zu tun ist, zu kurz bei dieser Sache, wie denn ja auch die Unterstützungsfrage ebenfalls nach der Beitragszahlung bemessen sind. Der gute Wille der Mitglieder wird uns auch in dieser Frage das Gelingen erleichtern.

## Rundschau.

Gegen die Premer auf sozialpolitischem Gebiet wendet sich das offizielle Organ des Reichsverbandes für die national-liberale Jugend, die in Köln erscheinenden „Jungen Liberalen Blätter“ in einem Beachtung verdienenden Artikel. Im besondern richtet dieser sich gegen die tendenziösen Angriffe auf die Sozialpolitik, die sich auf die Schrift des Berliner Professors Bernhard Stützen. Dagegen wird ausgeführt, es handle sich da um eine Abhandlung mit ganz einleitiger Tendenz; man habe es nicht mit sachlichen Erwägungen zu tun; ja, solche seien überhaupt nicht beachtet, es solle hier lediglich in „Stimmung Kontra“ gemacht werden. Diese Methoden kennzeichnet das Blatt recht schärf; die beleidigende Redensart von der Rentenhysterie der Arbeiter wird nicht übel mit der Frage pariert, wie Deutschland es fertig gebracht habe, mit seiner rentenhysterischen Arbeiterschaft England so erfolgreich als Konkurrent im Welthandel und -Wandel gegenüberzutreten. Neben die bekannten Redensarten von der finanziellen Belastung der Großindustrie durch die Sozialpolitik schreibt das jungliberale Blatt:

Die finanzielle Belastung durch die Sozialpolitik mag hier und da willentlich drückend sein, ob aber gerade die Großindustrie, aus deren Reihen die beweglichen Klagen erhoben werden, die Last so sehr fühlt, kann berechtigten Zweifeln begegnen. Die Versuche, eine Überlastung der Industrie nachzuweisen, sind jedenfalls nicht gelungen. Die jüngst wieder vom Beamten des Zentralverbandes deutscher Industrieller mitgeteilten Zahlen, welche die sozialen Kosten prozentual am Reingewinn industrieller Unternehmen messen, beweisen vielfach sogar das Gegenteil von einer höheren, geltweite denn übermäßigen Last.“

Der Übermitt der Arbeiter verschuldet die Arbeitslosigkeit. Diese ungeheuerliche These vertreibt der Berliner „Reichsbote“, ein konservatives Blatt, das sich selber christlich-social nennt, und das den „Arbeiterführern“ Mumm, Bravens insw. vielfach zur Ab Lagerung ihrer geistigen Produkte dient. Die Tatsache der Arbeitslosigkeit kann na-

heißt natürlich der „Reichsbote“ nicht bestreiten, er schreibt selbst: „Arbeitslosigkeit überall, das ist die Klage, die man eben in allen Blättern findet. Trotz des Sommers, der sonst meist einen gewissen Mangel an Arbeitskräften zeigt, ist die Zahl der Arbeitslosen so stark, daß man in vielen Städten schon von einer Not reden kann.“

Dann drückt er aber eine Scharfmacherkorrespondenz ab, in der eine lange tendenziöse Zusammenstellung von Streiks aus der jüngsten Zeit gegeben wird, um schließlich redaktionell dazu zu bemerken:

„Man wird also gut tun, bei allen diesen Klagen über Arbeitslosigkeit sich zunächst einmal zu vergewissern, ob diese nicht durch den Übermut der Arbeiter selbst verursacht ist. Jedenfalls muß es mit allen Mitteln verhindert werden, daß die Wohltaten der staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenfürsorge an Leute verschwendet werden, die durch ihre Zugehörigkeit zu streitenden Verbänden in ihre müßige Lage gelommen sind.“

Also, die Wirtschaftskrisen entstehen nicht aus der kapitalistischen Entwicklung, sondern durch den Übermut der Arbeiter, die man, soweit sie „durch ihre Zugehörigkeit zu streitenden Verbänden in ihre müßige Lage gelommen sind“, mit gutem Gewissen verhängen lassen kann.

Christlich! Christlichsozial!

Eine bayerische Verwaltungsbehörde gegen das Koalitionsrecht. In dem oberpfälzischen Städtchen Cham befinden sich seit einiger Zeit etwa 300 Sägearbeiter im Streit. Zum größten Teil sind sie christlich organisiert, nur ganz wenige gehören dem Deutschen Holzarbeiterverband an. Was die Arbeiter verlangen, ist nicht als bescheiden. Jetzt beträgt der ♂ ♂ ♂ ♂ ♂ pro Stunde, die Arbeiter fordern eine Erhöhung um 7 ♂, die noch auf drei Jahre verteilt werden soll. Die Unternehmer sind schwere Leute, welche die Forderung leicht bewilligen können, aber sie wollen nicht und zeigen sich allen Vermittlungsversuchen gegenüber zugeknüpft. Die Behörden betrachten anscheinend auch in diesem Fall, wie es kürzlich ein sächsisches Gericht in seinem Urteil ausgesprochen hat, die Unternehmer als die wirtschaftlich Schwächeren, deren Interessen mit allen Mitteln gegenüber den Arbeitern geschützt werden müssen. Nicht nur, daß die Gendarmerie verstärkt wurde; das Bezirksamt Cham hat noch ein übriges getan und folgende Bekanntmachung erlassen:

Betroff: Holzarbeiterstreit in Cham.

Das lgl. Bezirksamt erlässt hiermit auf Grund des § 366 I. 10 des Reichsstrafgesetzbuches und Art. 44 des P.-Strafgesetzbuches folgende vorübergehende distriktspolizeiliche Vorschrift, welche sofort in Kraft tritt und für die Dauer des Holzarbeiterstreits Gültigkeit hat:

S. 1. Das Zusammenstehen von mehr als fünf Personen auf den öffentlichen Zugängen zu dem vom Streik betroffenen Dampfsägewerken in Cham, sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen des Stadtgebietes, insbesondere soweit sie in der Nähe der Arbeitsstätten liegen, endlich im Bezirk der Gemeinden Ratzberg und Voßling ist verboten.

S. 2. Zuwidderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ♂ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die „Holzarbeiterzeitung“, der wir das Vorstehende entnehmen, bemerkt dazu:

„Eine besondere praktische Bedeutung hat diese Bekanntmachung nicht, denn die angegebenen Löhne bilden gerade keinen Anreiz für etwa zu schließende Arbeitswillige. Es haben sich auch im ganzen nur etwa drei oder vier dieser nüchternen Elemente eingefunden und die Bureaumenschen, die, angefangen mit Stehfragen und Manschetten, mit Brettern herumhantieren, bei dieser interessanter Beschäftigung zu stören, fällt keinem Menschen ein. Bereichend ist aber doch der Eifer, den das Bezirksamt aufwendet, um den hartnäckigen Unternehmern zu Hilfe zu eilen. Hoffentlich findet dieser Eifer die rechte Anerkennung.“

Streitbrecher als Meisterhelden. Am Sonntag liefern die Streitbrecher der Firma Graf in Gebweiler i. Els. sich selbst eine Schlacht, die zwei Opfer forderte. Einer dieser Herren erhielt einen Stich in den Oberarmen, während der Streitbrecher vermittler an der Hand verletzt wurde. Die „Herren“ hatten einen Ausflug gemacht und, wie das bei solchen nüchternen Elementen eben Gewohnheit ist, kamen sie abends sehr „gehoben“ nach Hause. Bald gab es den schönsten Krach untereinander, und um der Differenzlichkeit zu beweisen, was für Kerls solche Streitbrecher sind, wurde das unvermeidliche Taschenmesser gezückt. Der Vermittler, der Frieden stiftete wollte, kam bei seinen Getreuen jedoch schlecht an; statt der Palme des Friedens trug er eine Verleugnung an der Hand davon. Schließlich wurde Polizei requirierte, die den Helden nach „Numero Sicher“ brachte.

Auf eine Depression im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe lassen die hohen Andrangsziern am Arbeitsmarkt entscheidenden Berufe schließen. Es kamen in den Juli-monaten 1909 bis 1913 auf je 100 offene Stellen Arbeitssuchende in den einzelnen Berufsgruppen:

	1909	1910	1911	1912	1913
Bäder, Konditoreien	146,12	135,50	122,26	129,80	138,12
Kleischer, Wurkler	159,32	146,74	166,20	189,72	208,91
Bierbrauer, Brauer	307,95	239,03	175,87	164,91	287,37
Zigarren- u. Tabakarbeiter	456,61	250,48	241,61	169,63	194,58
im Durchschnitt	167,03	157,47	135,70	141,07	159,36

Die Lebensmittelsteuerung veranlaßt die Konsumen an Fleisch und Wackwaren so viel wie möglich zu sparen, so daß bei den Bäckern und Konditoren vom Jahre 1911 an ein immer stärkeres Steigen der Andrangsziern zu verzeichnen ist. Der Rückgang der Schlachtungen in den letzten vier Jahren bietet eine sehr bemerkenswerte Folie zu diesen Ziffern. Die Zigarren- und Tabakarbeiter, deren Andrangsziern im Jahre 1909 einen krassenartigen Hochstand zeigten, münzen in den letzten Jahren die Folgen der Tabaksteuer an geringerer Beschäftigungsmöglichkeit spüren. Wenn es auch den Zigarren- und Tabakarbeitern zum Teil gelungen ist, diese Wirkung der Steuern abzuschwächen, so waren sie doch nicht imstande angesichts der allgemeinen Lebensmittelsteuerung dem Preisum gründere

Messen zuguführen und den alten Beschäftigungsgrad aufrecht zu erhalten. Um allerungünstigsten aber ist der Arbeitsmarkt für Bierbrauer und Mälzer, wo das Verhältnis an Angebot und Nachfrage sich dem ungünstigsten Stande der Jahre 1910 und 1909 nähert. Die nockalte Witierung des Sommers 1913 war dem Bierkonsum nicht günstig. Die Beschäftigungsmöglichkeit im Braugewerbe ist daher im Vergleich zu den übrigen Gruppen am größten.

## Berichte.

Freiburg i. S. Sektionsversammlung der Sortierer am 16. Aug. mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Gaulkonferenz; 2. Angelegenheit eines Kollegen (§ 16 des Statuts betr.); 3. Unter Arbeitsnachweis; 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gibt Kollege Feldmann einen Vorschlag, ob die am 24. August stattfindende Gaulkonferenz bekannt. Die Versammlung beschließt, Kollege Feldmann als Delegierten zu entsenden. Kollege Jurich ist der Meinung, daß für die Sortierer ebenfalls ein einheitlicher Tarif geschaffen werden möge, und wird dem Delegierten anheim geben, in der Gaulkonferenz in diesem Sinne zu wirken. Gleichzeitig aber auch in dem Punkt „Lehrungsfrage“. Weiterhin beschließt die Versammlung einen Beitrag als Aufschlag zu den festgelegten Delegationskosten aus der Losalkasse zu bewilligen. Punkt 2: Bei diesem Punkt gibt Kollege Feldmann einen Vorschlag über die Angelegenheit des Kollegen Walther in Großhartmannsdorf. Die Versammlung verzögert aufschwieg das Verhalten des betreffenden Kollegen, und stellt Kollege Michaelis folgenden Antrag: „Die heutige Verwaltung möge dahin wirken, die Angelegenheit dem Hauptvorstand zu übermitteln, da Walther aus dem Verbande ausgeschlossen werden müsse.“ Dieser Antrag wurde angenommen. Beim Punkt 3 wird Beschwerde geführt, daß der Arbeitsnachweis am heutigen Orte noch viel umgangen wird und stellt Kollege Jurich den Auftrag, daß bei Umgehung des Arbeitsnachweises 2 ♂ Strafe zu zahlen sei. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Punkt 4: Die Versammlung beschließt einstimmig, einen Kollegen mit einem Beitrag aus der Losalkasse zu unterstützen. Unter anderem empfiehlt Kollege Furtach die Berantwortungen des Bildungskommission und erucht um rege Beteiligung. Der Bericht der Versammlung war leider schwach. Nun noch ein erstes Wort an die passionsablen Versammlungsschwänzer. Die Sektionsleitung macht es sich zur Pflicht, diese Sachen mal näher zu beleuchten. Kollegen Kraft auch doch endlich einmal auf, zeigt, daß der Verständnis habt für eure beruflichen Interessen. Bezahl nicht bloß eure Beiträge, habt nicht die Faust in der Tasche, sondern besucht die Versammlungen; dort kann ein jeder seine Meinung frei und offen bekennen. Wir wollen hoffen, daß dieser Appell genügt, um in Zukunft besser besuchte Versammlungen zu finden.

Wernigerode. Am 18. August fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt. (Und am 3. September wurde schon der Bericht eingestellt!) 1. Bericht vom Verbandstage; 2. Delegierentwahl zur Gaulkonferenz; 3. Vertreterwahl zur allgemeinen Ortskranenkasse; 4. Verschiedenes. Den Bericht vom Verbandstag gab der Kollege Salzwedel. Redner führte aus, daß es im Verband auf die Art, wie bisher, nicht weitergehen könnte. Nachdem vom Kollegen Salzwedel vorgelegt wurde, welche Anträge von der Generalversammlung angenommen worden sind, lief folgende Resolution ein: „Die heute hier am 18. August in Wollgarten tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Heidelberger Generalversammlung voll und ganz einverstanden.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Als Delegierter zur Gaulkonferenz wurde der Kollege Körner gewählt. Als Vertreter zur Allgemeinen Ortskranenkasse wurden zwei Kollegen und zwei Kolleginnen, als Erzählmänner acht Kollegen gewählt. Nachdem unter Verschiedenem mehrere Aussprachen stattgefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Pfungstadt. Eine Mitgliederversammlung tagte am 23. August bei Rödige. Kollege Dahms-Mannheim erstattete Bericht von der Generalversammlung in Heidelberg. Er erläuterte alle Umstände, welche zwangen, diese großen Veränderungen im Verbande vorzunehmen. In der Diskussion wurde dies auch anerkannt, mit der großen Hoffnung, nun aber endlich mal einen richtigen Kampfverbund zusammengebracht zu haben, zum Segen der gesamten Tabakarbeiter. Die Pfungstädter Zahlstelle habe dies schon immer gewünscht. Die Abrechnung vom 2. Quartal ist wieder gänzlich. Es konnte wieder Geld an den Hauptvorstand geleitet werden. Als Delegierter zur Gaulkonferenz in Mannheim wurde Kollege Lub. Klöppinger gewählt. Nachdem unter Verschiedenem mehrere Aussprachen stattgefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Biebrich. Mitgliederversammlung vom 28. August. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Kartellbericht; 3. Wahl eines Delegierten zur Gaulkonferenz; 4. Verschiedenes. Gauleiter Kollege Clement erstattete Bericht vom Verbandstag und erläuterte die neuen Statuten, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Einem ausführlichen Kartellbericht erstattete Kollege Bernert. Als Delegierter zur Gaulkonferenz wurde Kollege Paul Großmann einstimmig gewählt. Beim letzten Punkt der Tagesordnung kam es noch zu verschiedenen Aussprüchen. Unter anderem wurde noch bestimmt gegeben, daß die Zentralherberge aufgehoben sei und daß, laut Versammlungsbeschluß, die durchreisenden ausgesteuerten Mitglieder die 30 ♂, welche sie sonst als Schlafgeld bekommen, weiter bekommen. Hierauf wurde die von 25 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. O. Mitgliederversammlung am 30. August. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Kartellbericht; 3. Bericht vom Verbandstag; 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt verfasste der Kollege Weigmann die Abrechnung vom 2. Quartal; die Verbandsabrechnung bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 760,97 ♂, die der Losalkasse mit 293,11 ♂. Beide Abrechnungen waren geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Decharge erlaubt. Kollegen Sagram und Berthold gaben den Kartellbericht, mit welchem die Versammlung einverstanden war. Hierauf gab Streit einen recht objektiven Bericht vom Verbandstag. Er erläuterte das neue Statut und gab fund, daß der Verbandstag Wege gefunden hat, unsern Verband zur Kampforganisation zu machen. Die Versammlung erklärte sich durch folgende Resolution mit den Beschlüssen einverstanden: „Die am 30. August im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages einverstanden. Die Anwohnden verpflichten sich, nicht nur selbst die Beschlüsse zu halten und durchzuführen, sondern sie werden mit ihrer ganzen Kraft auch für die Gewinnung neuer Mitglieder für die Organisation eintreten.“ Zum 4. Punkt wurde beschlossen, das 30jährige Gründungsfest unserer Zahlstelle durch einen Bergitzen zu feiern. Die Versammlung war gut besucht.

Gilsbachen. Mitgliederversammlung am 31. August. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauleiters; Wahl über „Gegenwärtige und zukünftige Lage in der Tabakindustrie und die Vorschläge des Verbandes“ 2. Bericht von der Gaulkonferenz in Herford. Gauleiter Wahle gab zunächst ein übersichtliches Bild von der gegenwärtigen Lage in der deutschen Tabakindustrie. Er behandelte die recht ungünstige Geschäftslage in der Zigarrenindustrie. Aller Vorauflauf nach wurde das Verdrängen der Industrie von Nordwestdeutschland nach anderen Gegenden auch weiter umgreifen, wenn nicht durch eine starke gewerkschaftliche Organisation in den Gegenden mit billigen Arbeitslohn versucht würde, auch dort in diesen Bezirken bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herzustellen. Im übrigen sei es auch dringend notwendig, die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter durch Lohn erhöhungen zu verbessern. Er behandelte dann die Beschlüsse des Verbandstages und forderte zum Schlus alle Kollegen und Kolleginnen auf, mitzuarbeiten, damit unser Verband in die Lage komme, das für die Tabakarbeiter zu tun, was so dringend notwendig sei. In der Diskussion ging Kollege Weigmann noch des näheren auf die einzelnen Beschlüsse des Verbandstages ein und behandelte vor allen Dingen die Anträge an der Gehaltsfrage. Kollege Ueffing erklärte, daß der Verbandstag die Unterstellungen nicht hätte in der Weise festsetzen dürfen, wie das geschehen ist. Weigmann meinte Agitation bei den Kolleginnen.

# Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr 37

Sonntag, den 14. September

1913

## Kommentar zum Verbandsstatut.

II.

### Beitragspflichten der Mitglieder.

Der § 3 regelt die Beitragspflicht. Hier nach (Abs. 1) ist der Beitrag am Schluß einer jeden Woche (Sonntags) fällig, d. h. der Beitrag soll in der Regel am Schluß einer jeden Woche gezahlt werden. Nur in Ausnahmefällen soll es gestattet sein, über eine Woche hinaus mit der Beitragszahlung zu rechnen. Zu beachten ist hier im besonderen, daß der erste Beitrag eines eintretenden Mitgliedes für die Woche zu rechnen ist, in welcher der Eintritt stattfindet, wobei es gleichgültig ist, ob der Eintritt am Montag oder erst am Sonnabend erfolgte.

Bei Bezug von Unterstützung ist der laufende Wochenbeitrag sofort in Abzug zu bringen, ebenso die restierenden Wochenbeiträge.

Die Beitragsleistung ist (Abs. 2) nach dem durchschnittlichen Verdienst der Mitglieder geregelt. Hier nach besteht die Beitragspflicht, daß solche Mitglieder, die in der Regel bis 12 M. in der Woche (bis 2 M. pro Tag) verdienen, den Beitrag der ersten Beitragsklasse zu zahlen haben. Mitglieder, die in der Regel über 12 bis 18 M. in der Woche (über 2 bis 3 M. pro Tag) verdienen, haben den Beitrag der zweiten Beitragsklasse, und Mitglieder, die in der Regel über 18 M. in der Woche (über 3 M. pro Tag) verdienen, haben den Beitrag der dritten Beitragsklasse zu zahlen.

Wie sind die Bestimmungen bezüglich der Beitragsleistung nach dem Verdienst (Abs. 2) nun auszuführen? Die Bevollmächtigten der Bahnhofsstelle entscheiden, welche Beitragsklasse ein Mitglied anzugehören hat. In strittigen Fällen erfolgt jedoch die Entscheidung durch den Verbandsvorstand.

Allgemein genommen, wird es den Bevollmächtigten einer Bahnhofsstelle nicht schwer fallen, die Gruppierung der Mitglieder nach dem Verdienst vorzunehmen, da ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, welche durchschnittlichen Verdienste von den Mitgliedern in der Regel erzielt werden. Auch die Mitglieder selbst werden es sich zur Pflicht machen, die Bevollmächtigten insoweit zu unterstützen, indem sie, ohne erst dazu angeregt zu werden, sich der für sie bestimmten Beitragsklasse anzuschließen. Eventuell empfiehlt es sich auch, in Form einer Enquete unter den Mitgliedern festzustellen, welche Verdienste sie erzielen und welcher Beitragsklasse sie demnach angehören haben.

In strittigen Fällen resp. in Fällen, in welchen die gewünschte Auskunft über Höhe des Verdienstes verweigert, entscheiden die drei Bevollmächtigten gemeinsam darüber, welcher Beitragsklasse das betreffende Mitglied zugewiesen werden soll.

Ist ein Mitglied mit der Entscheidung der Bevollmächtigten nicht einverstanden, so steht diesem das im Statut vorgesehene Beschwerderecht zu. Der Beschwerde ist der Lohnausweis der letzten vier Wochen beizufügen.

Allgemein soll bei der Gruppierung der Mitglieder loyal verfahren werden. Bei Mitgliedern z. B., deren Verdienst ohne ihr Verdienst schwankt, d. h. deren Verdienst einmal unter 18 M. ein andermal über 18 M. beträgt, so daß sich ein fester Lohnsatz pro Woche nicht feststellen läßt, oder bei Mitgliedern, die zeitweise bei schlechter entlohten Arbeiten beschäftigt werden oder nicht voll arbeiten können und daherhalb vorübergehend weniger wie sonst verdienen oder aus anderen Ursachen vorübergehend mehr verdienen, versucht man am praktischsten, wenn man in diesen Fällen das Mitglied selbst entscheiden läßt, ob es den Beitrag der zweiten oder der dritten Beitragsklasse zahlen will. In gleicher Weise verfährt man bei Mitgliedern, die einmal unter 12 M. ein andermal über 12 M. verdienen. Selbstverständlich haben diese leichten Mitglieder nur das Recht darüber zu entscheiden, ob sie den Beitrag der ersten oder der zweiten Beitragsklasse zahlen wollen.

Bei Mitgliedern, die bei Inkrafttreten des neuen Statuts (1. Oktober 1913) ohne Arbeit sind oderrank sind oder bei Mitgliedern, die zur gleichen Zeit keiner gewerbsmäßigen Arbeit nachgehen, gilt zur Entscheidung der Frage bezüglich der Beitragsleistung der Verdienst, den sie in ihrem leichten Arbeitsverhältnis erzielen. Sind in einem Betriebe die Löhne mittlerweile aufgestiegen, so ist dies bei der Entscheidung über den zu leistenden Beitrag mit zu berücksichtigen.

Alle Mitglieder des Verbandes (Abs. 3) sind der für sie geltenden Beitragsklasse zuzuführen. Diese Bestimmung gilt einmal für alle Mitglieder des Verbandes beim Inkrafttreten des neuen Statuts und dann auch für die folgende Zeit. Mit dieser Bestimmung soll nämlich zugleich auch ausgeschlossen sein, daß die Mitglieder, die z. B. in der Folgezeit durch erfolgreiche Lohnbewegungen oder infolge anderer Ursachen dauernd einen höheren Verdienst erzielen, angeholt werden können, einen höheren im Statut vorgegebenen Beitrag zu zahlen. Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, daß alle erfolgreichen Lohnbewegungen auch indirekt eine weitere Kräftigung des Verbandes im Gefolge haben. Im übrigen gilt auch hier das im vorigen Absatz Gesagte, daß nämlich bei der Gruppierung nach Möglichkeit loyal zu verfahren ist.

Von den geleisteten Verbandsbeiträgen (Abs. 4) verbleiben 6 S. der Lokalkasse. Diese Bestimmung ist nun nicht so aufzufassen, als wenn der ganze Geldbetrag hieraus einfach für Verwaltungsaufgaben ausgegeben werden müßte. Aus diesem Geldbetrag soll nämlich außer Verwaltungskosten (persönliche und sächliche Unkosten) auch alle anderen Ausgaben bestreitet werden, die einer Bahnhofsstelle erwachsen. Genügt der aus den 6 S. pro verlaufte Beitragsmarke sich ergebende Geldbetrag nicht, so müssen von den Mitgliedern (Abs. 9) Lokalbeiträge erhoben werden. Ausgaben für Porto, Schreibmaterialien und für "Sorsigas" dürfen in der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

Zur Pflicht der Bevollmächtigten gehört, daß sie alle Vierteljahr zu der Verbandsabrechnung auch eine Lokalkassenabrechnung aufstellen. Verbandsabrechnung und Lokalkassenabrechnung müssen sofort nach Schluß des Quartals aufgestellt und dem Verbandsvorstand eingezahnt werden. (Um übrigen siehe Abrechnungsformular.)

Die Beitragsleistung (Abs. 5) ist den Mitgliedern durch Ausschöpfung der Beitragsmarke zu quittieren. Der Beitragssatz ist die Beitragsmarke in die dafür bestimmte Beitragsstelle, in die Mitgliedsbüche ein und entwertet sie mit dem Abdruck des Verbandsstempels. Das Fehlen einer Marke im betreffenden Marlenfelde gilt als Beweis dafür, daß der Beitrag nicht gezahlt ist. Man lasse also die Beitragsmarke sofort in das Mitgliedsbuch kleben oder sie selbst hinein, um der Gefahr entzogen zu sein, Beiträge doppelt bezahlt zu müssen.

Im Abs. 6 ist die Beitragspflicht geregelt. Hier nach haben die Mitglieder die Pflicht, die Beiträge auch dann zu zahlen, wenn sie in einer Woche nicht voll beschäftigt werden, oder in einer Woche für weniger als fünf Tage die Erwerbslosunterstützung beziehen. Mitglieder, die also in einer Woche gewerbliche Arbeit verrichten, ganz gleich wie lange und in welchem Berufe, haben den Beitrag zu leisten. Gleich haben die Mitglieder, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung oder Maßregelung aus der Verbandsstelle resp. Lokalkasse begleiten, ganz gleich für wie viele Tage in einer Woche den Beitrag zu leisten.

Die Anzahl der von jedem Mitgliede entnommenen resp. gezahlten Beiträge sowie der Beitrag der Aufnahmegebühr sind in die Mitgliederliste in die für jedes Mitglied enthaltenen Rubriken (siehe diese) einzutragen.

Um beginn auf die Beitragsleistung muß die Mitgliederliste mit dem Mitgliedsbuch jedes einzelnen Mitgliedes übereinstimmen.

Die Beitragspflicht ruht (Abs. 7) insofern, wenn ein Mitglied in einer Woche keine gewerbsmäßige Arbeit hat oder keine Unterstützung aus der Verbandsstelle resp. Lokalkasse erhält. Nach den Bestimmungen des Abs. 7 braucht ein Mitglied auch dann keinen Beitrag zu zahlen, wenn es sich in Gefängnishaft oder in Untersuchungshaft befindet oder zum aktiven Militärdienst einberufen ist.

Die freiwillige Weiterzahlung der Beiträge ist den Mitgliedern in allen diesen Fällen jedoch gestattet.

Mitglieder nun, die keine Beiträge zu zahlen brauchen und dieserhalb auch keine Beiträge zahlen wollen, haben die Pflicht, dies den Bevollmächtigten oder den Unterfasserern resp. Boten, wo solche existieren, ungehend zu melden, damit die Markenfelder für die eventuellen Wochen abgestempelt werden können. Die Verbandsfunktionäre sind verpflichtet, sobald der Beweis für die Beitragsbefreiung erbracht ist, die Abstempelung vorzunehmen. Bevor jedoch die betreffenden Markenfelder mit einem Stempelabdruck versehen werden, füge oder schreibe man bei freien Mitgliedern ein „N.“, und bei den Mitgliedern, die arbeitslos oder in Gefängnis- oder in Untersuchungshaft oder im aktiven Militärdienst sich befinden, ein „A.“ in die Markenfelder.

Zu beachten ist ferner, daß freiwillige Verzichtsleistung auf Arbeit, sei es dadurch, daß ein Mitglied die Arbeit freiwillig verläßt oder ein Mitglied, dt. ihm angebotene annehmbare Arbeit nicht annimmt, ist keine Arbeitslosigkeit im Sinne des Status und muß daher für eine solche arbeitslose Zeit der Beitrag entrichtet werden.

In Ausnahmefällen ist es gestattet (Abs. 8), einem Mitglied die Beitragsleistung zu studen, d. h. zu beschließen, daß ein Mitglied bis zu 18 Wochen mit seinen Beiträgen restieren kann. Diese Ausnahmen bestehen sich jedoch nur auf solche Fälle, wo ein Mitglied infolge einer Notlage für eine längere Zeit den Beitrag nicht zahlen kann. Als Notlage kann z. B. angegeben werden, wenn die ganze Familie oder doch der größte Teil der Familienangehörigen eines Mitgliedes von anhaltender Krankheit befallen sind.

In allen diesen Fällen, wo ein Mitglied die Beitragsleistung gestundet haben will, muß der Antrag dazu bei den zustehenden Bevollmächtigten eingereicht werden. Der Antrag ist dann, mit einem objektiven Bericht versehen, beim Verbandsvorstand zu stellen. Der Verbandsvorstand entscheidet, ob die beantragte Studie der Beiträge gewährt werden soll. Zu beachten ist bei diesen Anträgen, daß eine Studie der Beiträge nur gewährt wird, wenn die Beiträge eines solchen Mitgliedes bis zur Antragstellung entrichtet sind.

Nach dem Abs. 9 ist es den einzelnen Bahnhofstellen resp. auch den einzelnen Sektionen einer Bahnhofsstelle gestattet, zu dem Antrage, den sie pro verlaufte Beitragsmarke behalten, noch einen Lokalbeitrag vor den Mitgliedern zu erheben, soweit diese Beiträge für lokale Verbandszwecke und zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder und zur Unterstützung wirtschaftlicher Kämpfe dienen. Unter Unterstützung für in Not geratene Mitglieder sind auch solche Unterstützungen zu verstehen, die an arbeitslose und kranke Mitglieder oder an kreifende und ausgesperrte Mitglieder oder beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen gezahlt werden. Diese lokalen Unterstützungsseinrichtungen sollten jedoch nur dann eingerichtet werden, wenn sie dringend geboten erscheinen.

Die Erhebung eines obligatorischen Lokalbeitrages ist von der Zustimmung der Mitglieder der betreffenden Bahnhofsstelle resp. Sektion abhängig. Die Bevollmächtigten einer solchen Bahnhofsstelle, in welcher ein solcher Antrag vorliegt resp. die Zustimmung einer Mitgliederversammlung gefunden hat, haben die Pflicht, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern herbeizuführen. Ein solcher Antrag gilt als beschlossen, wenn der selbe zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Die Geldbeiträge, die sich aus den gezahlten Lokalbeiträgen und den Beiträgen pro verlaufte Beitragsmarke ergeben, dürfen nur zu Verbandszwecken verwandt werden, d. h. diese Gelder sollen vorwiegend nur verbandt werden: für Verwaltung (persönliche Entschädigung an die Bevollmächtigten und Unterfasserer u. v. und ländliche Ausgaben), Beiträge an das Gewerkschaftsstadl und Alterssekretariat, Beiträge ebenfalls für Gewerkschaftshaus, sofern diese eine Herberge zum Aufenthalt und Übernachtung der d. z. und durchwandernden Gewerkschaftsmitglieder unterhält, und zu Unterstützungszwecken.

Der letzte Absatz im § 3 des Statuts bestimmt, daß bei prögnanten Streiks und Aussperrungen, sowie bei sonstigen besonderen Vorfallen obligatorische Extrabeiträge erhoben werden können. Diese Bestimmung ist erforderlich und auch verständlich. Angeknüpft daran ist, daß es eine dringende Notwendigkeit, die Pflicht zu statuieren. Sollen solche Kämpfe siegreich durchgeführt werden, so nur dann, wenn die Mitglieder die Pflicht übernehmen, in solchen Zeiten, außer den regulären Verbandsbeiträgen noch Extrabeiträge zu leisten. Außerdem kann auch der Fall eintreten, daß infolge von Epidemien oder wirtschaftlicher Krisen die Verbandsstelle bis zur Erfüllung in Anspruch genommen werden wird und dieerhalb Extrabeiträge erhoben werden müssen. Um eine Erhöhung der Verbandsstelle zu verhindern und zugleich dazu beizutragen, den Verband kampffähig zu erhalten, muß der Verbandsvorstand in der Lage sein, obligatorische Extrabeiträge von den Mitgliedern, erheben zu können. Selbstverständlich darf und soll diese Bestimmung nur bei außerordentlichen Vorfallen Anwendung finden.

Obligatorische Extrabeiträge dürfen nur mit Zustimmung des Ausschusses erhoben werden.

### Verbandsbeiträge und Unterstützungen.

Noch immer kann sich ein Teil unserer Mitglieder nicht darüber beruhigen, daß der letzte Verbandsstag eine Kürzung der Unterstützungsrechte vornahm, in der Absicht, für den eigentlichen Zweck des Verbandes mehr Mittel flüssig zu machen, als dies bis heute geschah. Sie behaupten nämlich immer noch, die Unterstützungsrechte hätten, abgesehen von kleinen Korrekturen, aufrecht erhalten werden können, ohne daß der eigentliche Zweck des Verbandes hätte Schaden zu erleiden brauchen.

Diese Ansicht ist unhaltbar und mit dem finanziellen Ergebnis nicht in Einklang zu bringen. Eine gewerkschaftliche Organisation, die ihren Zweck erfüllen will, darf, sofern die Beitragsleistung auch noch begrenzt ist wie bei uns, im höchsten Falle nur bis zu einem Drittel der Einnahmen aus Verbandsbeiträgen für reine Unterstützungsseinrichtungen aufwenden. Bekanntlich betragen nun aber die Ausgaben in unserem Verband mehr als die Hälfte der Einnahmen aus Verbandsbeiträgen. Nach dem Grundsatz, nur einen geringen Teil der Verbandsbeiträge für Unterstützungsseinrichtungen zu verwenden, handelt man auch allgemein in der Gewerkschaftsbewegung, wenigstens geht aus dem Berichte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1912 hervor, daß die Ausgaben der Gewerkschaften für reine Unterstützungszwecke nur eben über ein Drittel der Einnahmen aus Verbandsbeiträgen ausmachen. Es vereinahmen nämlich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im letzten Jahre aus den Verbandsbeiträgen 64 532 051 M. und geben für reine

Unterstützungszwecke 23 377 004 M. aus. In unserem Verbande dagegen vereinahmen wir aus Verbandsbeiträgen 817 282 M. und geben für reine Unterstützungszwecke 423 909 M. aus; oder im Verhältnis zu den der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegeschlossenen Gewerkschaften:

	Alle Gewerksch.	Unsere Gewerksch.
Ginnahmen .....	84 582 051.— M.	817 282.— M.
Ausgabe:		
Rechtschuhunterstützung .....	302 697.— "	1 921.— "
Umsatz- und Fleißunterstützung .....	1 584 505.— "	13 398.— "
Kleidungslosunterstützung .....	7 741 240.— "	166 274.— "
Kranken- und Sterbeunterstützung	12 614 636.— "	241 811.— "
Invaliden- u. Notfallunterstützung	1 043 928.— "	905.— "
Insgesamt 23 377 004.— M.	423 909.— M.	

Die Ausgaben betragen im Verhältnis zu den Einnahmen aus Verbandsbeiträgen in unserem Verbande 52 Prozent, während sie in allen Gewerkschaften zusammen genommen nur 36 Prozent ausmachen.

Die Unterstützungsrechte waren in unserem Verbande entschieden zu hoch. Hoffentlich wird sehr bald die Zeit heraustrücken, wo auch das letzte Mitglied eingesehen haben wird, daß der letzte Verbandsstag richtig und im Interesse des gewerkschaftlichen Zweckes des Verbandes handelte, als er die Unterstützungsrechte forrigierte.

### Die Tuberkulose.

(Aufzeichnungen des Kollegen O. J. in Wremen aus Vorträgen im Wandertuberkulose-Museum.)

Wer kennt sie nicht, diese bleichen, abgemagerten, mit eingefallener Brust schlechenden Schritte einherwandelnden Geschöpfe? Wer würde nicht, daß der Schnitter Tod unter ihnen eine grausige Ernte hält? Wer kennt nicht das Elend, die Not und die Verzweiflung, die die Schwindsucht über die Menschheit gebracht hat, die so manche Familie ausgerottet hat, die im Volksmunde Proletarierkrankheit genannt wird! Jene Krankheit, die erzeugt wird durch ein winzig kleines, nur mikroskopisch wahrnehmbares Lebewesen, den "Tuberkel" oder den Kochschen Bazillus (nach seinem Entdecker Professor Koch) ist allgemein bekannt. Und doch, wieviel falsche Ansichten sind darüber, insbesondere über die Entstehungsursachen, verbreitet.

Von allen tuberkulosen Erkrankungen ist die Lungentuberkulose die verbreitetste; während die Hauttuberkulose (Lupus) und die der Gelenke und Knochen seltener ist.

In den Jahren 1909/10 ging in Preußen jeder zehnte Verstorbene an Tuberkulose zugrunde; der Prozentsatz berechnete sich für das Alter zwischen 15 bis 60 Jahren auf 31,65, für das Alter von 15 bis 30 Jahren auf 41,15. Zahlenmäßig waren es in beiden Jahren 60 675 Menschen, die von dieser Seuche dahingerafft wurden. Ist diese Krankheit auch seit Jahrhunderten bekannt, so glaubte man doch immer, daß sie auf Vererbung beruhe. Diese Ansicht änderte sich aber, als Professor Koch im Jahre 1882 den Tuberkelbazillus im menschlichen wie im tierischen Körper, besonders beim Rinde, nachweisen konnte. In bezug auf die Kindertuberkulose herrschte in Herzfelde noch nicht vollständige Übereinstimmung, ob diese in großem Maße auf Menschen übertragbar ist. Eigentl. ist aber die Tatsache, daß in Dörfern, wo alle Voraussetzungen zur Bekämpfung der Tuberkulose gegeben sind, diese außerordentlich grassiert.

Gelingt der Bazillus nun in einen gesunden Körper, so hat derselbe meistens Widerstandsfähigkeit genug, eine Weiterverbreitung zu verhindern, d. h. durch die weißen Blutkörperchen im Blute wird der Bazillus gewissermaßen eingekapselt. Findet der Bazillus dagegen einen durch schlechte Ernährung zur Krankheit disponierten Körper, so bildet sich bald eine kleine Entzündung, die fortschreitet und bald über die ganze Lunge verbreitet ist. Besitzt doch der Tuberkelbazillus im gesunden Körper, sich innerhalb 24 Stunden auf 17 Millionen zu vermehren. In den weitaus meisten Fällen geschieht die Aussteckung durch die Atmungsorgane. Hustet ein Mensch, so stößt er damit Feuchtigkeit aus. In dieser Feuchtigkeit sind bei einem Schwindsüchtigen die Tuberkelbazillen enthalten und bilden eine große Gefahr, sofern ein gesunder Mensch von einem Tuberkulosen angetaut wird. Der Tuberkelbazillus besitzt eine ungeheure Lebenskraft, er erhält sich an Stellen, die wenig oder gar keine Sonne haben, in Staub und Schmutz circa 9 Monate. Unfeuerfest und schlechte Wohnungen sind somit ein wesentlicher Faktor zur Weiterverbreitung dieser Seuche. Am meisten übertragen wird die Krankheit wohl im zartesten Kindesalter durch die erkrankte Mutter. Unglück führt die Erkrankte ihren Liebling oder probiert die Milchflasche, nicht ahnend, daß sie dadurch die furchtbare Krankheit auf das Kind überträgt. Ein "Glück" des Kindes bedeutet es also manchmal, wenn die Mutter nach der Geburt des Kindes stirbt.

Ein durch Masern, Keuchhusten oder Schwangerchaft geschwächter Körper kann den Ausbruch der Tuberkulose begünstigen, ist aber nicht die Ursache der Krankheit. Viel gesindigt wird von tuberkulose Erkrankten, indem sie rücksichtslos auf den Fußboden spucken, in der Stube sowohl wie in der Eisen- und Straßenbahn. Denn gerade der Auswurf enthält die meisten Bazillen; sind doch bis zu 300 Millionen in einem Kubikzentimeter nachgewiesen worden. Eine wichtige Frage ist: in welchem Alter kann ich noch an Tuberkulose erkranken? Die Antwort ist: in jedem Alter. Sehr häufig wird von Ärzten bei Menschen in höherem Lebensalter die Diagnose "Tuberkulose" nicht mehr gestellt, um die Verwandten nicht zu beunruhigen.

wird. In erster Linie sind es die Steinmeisen, die von der Tuberkuose am meisten heimgesucht werden; beträgt die Sterblichkeitsziffer an Tuberkuose doch bei ihnen 900 von 1000 Todessäulen überhaupt. Die Tabakarbeiter rangieren hierin an 8. Stelle mit einer Sterblichkeitsziffer von 598 pro Mille der Gestorbenen. Jeder zweite Tabakarbeiter, der stirbt, fällt somit der heimathlichen Krankheit zum Opfer.

Einen hervorragenden Anteil an der Säuglingssterblichkeit hat ganz unzweckhaft die Tuberkuose. Von den 400 000 Säuglingen, die jährlich in Deutschland sterben, rafft die Tuberkuose etwa 6 bis 11 Prozent hinweg. In alten Zeiten ist der Säugling nicht sehr hoch bewertet worden; z. B. bei den Spartauern, die rücksichtlos die Schwachen vernichteten. Um aber diesem Sterben Einhalt zu tun, müssen wir über die Ursachen der Säuglingssterblichkeit orientiert sein. Die Säuglingssterblichkeit ist dort am größten, wo die Anhäufung der Menschheit an einer Stelle die stärkste ist, wo also die größte Wohnungsdichtheit und damit die soziale Lage der Menschheit die schlechteste ist. Damit ist nun nicht gesagt, daß auch gerade dort die schwächsten Kinder zur Welt kommen. Dieses zeigt am besten die Zahl der heilichen Geburten; ist doch die Mutterdurchschnittlichkeit bei diesen doppelt so hoch als bei unehelich geborenen Kindern. Röheit oder Engelmacherei kommen nur in vereinzelten Fällen in Betracht, eher schon die Unwissenheit in der Säuglingsfürsorge; doch ganz besonders sind es die sozialen und hygienischen Verhältnisse, welche die große Säuglingssterblichkeit zur Folge haben.

Wenn auch von Natur circa 90 Prozent aller Mütter stillen können, so ist dennoch, veranlaßt durch den geringen Verdienst des Mannes, die Frau zum Mutterwerb gezwungen, und deshalb geht es in den Großstädten fast ausschließlich um ihres Kindes. Richtige Belehrung über die Säuglingspflege scheitern zumeist an den sozialen Verhältnissen. Säuglingsheime und Krippen haben sich hier nur als Palliativmittel erwiesen, denn zu einer konsequenten Säuglingsfürsorge auf diesem Wege gehören reichliche Geldmittel.

Was tun wir nun, um dieser Seuche Herr zu werden? Wie schon erwähnt, bildet die Unbauung der Menschheit in den Großstädten eine große Gefahr zur Weiterverbreitung. Eigenartig ist dagegen, daß die Tuberkuose auf dem Lande fast ebenso verbreitet ist wie in den Großstädten. Dieses läßt sich nur auf den Umstand zurückführen, daß man zwar in Großstädten nicht besser wohnt wie auf dem Lande, dagegen in Großstädten mit hygienischen Maßregeln die Krankheit energetischer bekämpft. In den siebziger Jahren ist die Sterblichkeit an Tuberkuose auf gleicher Höhe geblieben. Erst nach der Entdeckung des Bazillus ist man auch zugleich in die Bekämpfung eingetreten, und daher zeigt es sich jetzt, daß in Preußen nur noch 18 Prozent der Gestorbenen dieser Krankheit zum Opfer gefallen sind, so daß also die Zahl der an Tuberkuose Gestorbenen um 50 Prozent zurückgegangen ist. Durch medizinische Mittel ist der Krankheit nicht beizukommen. Nur die prophylaktische, d. h. die vorbeugende Behandlung kann helfen. Licht, Luft, Sonne und Ruhe sind die besten Mittel zur Bekämpfung der Tuberkuose. Vieghallen, Walderholungsstätten und Sanatorien haben hier gute Dienste geleistet. 31 Landesversicherungsanstalten haben eigene Lungenheilstätten.

Eine Statistik hat ergeben, daß nach einmaliger Behandlung 60 Prozent der Rekonvaleszenten wieder voll arbeitsfähig geworden sind. Das zeigt also, daß die Krankheit heilbar ist (? D. V.), nur muß rechtzeitig vorgebeugt werden. Sofort nach den ersten Anzeichen der Entzündung muß der Patient einer Lungenheilstätte überwiesen werden, dann besteht Aussicht auf Erfolg. Vor allen Dingen müssen wir im Hause zur Bekämpfung der Krankheit beitragen. Sorge für gesunde Wohnräume, größte Reinlichkeit in denselben, Trennung des Eßgeschirrs und endlich Trennung des Erkrankten von der Familie, so hart es auch scheinen mag. Hauptfache aber ist eine gute Ernährung des Körpers. In einer schlechten Konstitution des Körpers liegt die größte Neigung zur Tuberkuose. Denn ein gut ernährter Körper ist weit eher in der Lage, den Bazillen Widerstand entgegenzusetzen, als ein durch Unterernährung zur Tuberkuose disponierter Körper.

Dass der Alkohol ungemein schädlich auf den Körper wirkt, ist allgemein bekannt; ganz besonders ist dieses aber bei tuberkulösen Erkrankten der Fall; da Alkohol den Körper widerstandsuntüchtig gegen die Weiterverbreitung der Bazillen macht. Durch den Alkoholgenuss wird die Herztaftigkeit herabgefeht, ebenso die Verdauung und der Appetit. Selbst kleine Mengen Alkohol behindern die richtige Ausnutzung der Nahrungsmittel im Körper. Vor allem aber wird die Widerstandskraft des Blutes sehr beeinträchtigt. Aus allen diesen Gründen ist die Sterblichkeit an Tuberkuose unter den Beschäftigten im Gastwirtschaftsgewerbe eine enorm hohe. Ganz besonders aber sind die Nachkommen von Alkoholikern durch die ererbte schlechte Körperkonstitution zur Tuberkuose disponiert; und deshalb ist die Bekämpfung des Alkohols auch eine Bekämpfung der Tuberkuose.

Aus allen den hier angeführten Ursachen leuchtet immer wieder die Tatjade hervor, daß das soziale Elend das größte Hemmnis in der Bekämpfung der Tuberkuose ist. Gejmide, lustige Wohnungen, gute Ernährung des Körpers usw. stehen aber in engster Beziehung mit unserm Verdienst. Ganz mit Recht jagte ein berühmter Arzt: "Die Tuberkuose läuft parallel mit dem sozialen Elend."

Mögen diese Zeilen deshalb dazu beitragen, ein Auskommen zu sein für uns Tabakarbeiter, mehr für unsere materielle Besserstellung besorgt zu sein als bisher. Daß kann nur geschehen auf Grund des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in einer straffen Organisation; dann können wir das erreichen, was man uns gütwillig vorenthalten will mit einer Bekämpfung der Tuberkuose, der Keikelei der Menschheit, einzufordern.

## Mitteilungen aus dem Beruf.

Eine Bundesratsverordnung. Ein Entwurf zu einem Gesetz über die Regelung der Heimarbeit in der Zigarettenindustrie hat im Jahre 1907 dem Reichstag vorgelegen, ohne zur Verabschiedung zu gelangen. Inzwischen ist durch das Haushaltsgesetz vom 1. April 1913 eine allgemeine Regelung der gesamten Haushaltfrage getroffen. Der Bundesrat wird aber gemäß § 10 des Gesetzes noch eine Reihe spezieller Ausführungsbestimmungen für einzelne Industrien und Werkstätten zu erlassen haben. Eine offizielle Korrespondenz meldet nun, daß nach den Ferien eine Verordnung über die Herstellung von Zigaretten in der Haushaltswirtschaft zu erwarten sei, die die Vorschriften aus dem Entwurf von 1907 wieder bringt. Es sind dies Vorschriften in hygienischer Beziehung. Es werden jedenfalls für Räume, in denen das Abrippen von Tabak, das Wideln, Mischen und Sortieren von Zigaretten vorgenommen wird, Vorschriften über Ausdehnung und Beschaffenheit erlassen werden. Schlafräume dürfen von der Benutzung zur Herstellung und Lagerung von Zigaretten oder Tabak ausgeschlossen werden. Die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten wird zweifellos eine Einschränkung erfahren; nach dem Entwurf vom Jahre 1907 sollten Kinder, und zwar nur eigene Kinder, erst nach vollendetem 12. Lebensjahr beschäftigt werden dürfen.

## Bewegungen im Beruf.

Stadtoldendorf und Umg. Der bei der Firma W. Kühlmann, Inh. A. Krause, ausgebrochene Arbeitsstreik in Merhausen dauert fort. Vor Zugang wird dringend gewarnt.

Werther in Westf. Der Abwehrstreik bei der Firma F. J. Kemeyer dauert fort. Vor Zugang wird dringend gewarnt.

Hamburg und Umg. Die Firmen Rob. Behnken, Heinr. Gätke, L. Hinze & Comp., Ernst Karage und H. Medenbürger in Boggendorf bewilligten den für Hamburg festgesetzten Minimallohn von 11,50 M pro Mille bei Lieferung zubereiteten Materials. Die hierbei bewilligten Lohnzulagen betragen 50 S bis 2 M pro Mille bei 2 Sorten. Mit den ersten vier Firmen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Sizader (Pro. Hann.). Die Firma F. & Paul Robeberg verpflichtete sich, nachdem die Arbeiter erneut die Forderung auf Lieferung zubereiteten Umbauten gestellt hatten, zubereitetes Umbatt vom 1. Oktober d. J. an zu liefern.

Rostock in Mecklenburg. Die eingeleitete Bewegung bei den Firmen: B. Brünns, E. Hamann, H. Köster, C. Krüger, E. Krümm, B. Meyer, F. J. Schwardt und H. Töllner ist beendet. Der Minimallohn wurde von 10 M auf 10,50 M pro Mille erhöht und dabei die Löhne bei 69 Sorten um 50 S und bei 6 Sorten um 1 M pro Mille erhöht. Der Lohn für die drei Sorten Zigaretten wurde von 8 M auf 9 M pro Mille erhöht. Die Löhne der Deckblattmacher und Einlagestreifer werden nicht mehr nach dem Trockenengelicht, sondern nach dem Feuchtgewicht berechnet und dazu erhöht: für Zurichtung des Deckblatts von 20 S auf 22 S und von 25 S (kleine Decke) auf 30 S pro Pfund, und für Zurichtung des Umbattis und der Einlage von 8 S auf 10 S, und von 10 S (kleiner Tabak) auf 12 S pro Pfund. Dazu wurden in einigen Betrieben noch einige Missstände abgeschafft. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 55½ auf 54 Stunden pro Woche herabgesetzt. Ein Tarifvertrag wurde, da alle Firmen sich ablehnend verhielten, nicht wieder abgeschlossen.

Hamburg-Altona. Noch immer herrscht in Hamburg und Umgegend große Arbeitslosigkeit, weshalb vor Zugang streng gewarnt wird.

## Gaukonferenz in Heilbronn.

Eine Konferenz des Gaues Karlsruhe fand am 31. August in Heilbronn im Hotel "Wilhelmshöhe" statt. Vertreten waren sämliche Zahlstellen des Gaus sowie die Sektion der Zigarettenarbeiter in Stuttgart. Zu Vorsitzenden wurden bestimmt Gauleiter Heining und Klausius Asbach, zum Schriftführer Groß-Schorndorf. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch Anträge des Vorsitzenden und Erheben vor den Plänen des Abends geehrt.

Über die Reorganisation des Verbandes referiert Kieldorf-Bremen. Redner berichtet in längeren Ausführungen die Situation in der Tabakindustrie. Wenn auch durch die Betriebe alles drunter und darüber geworben worden sei und die Tabakarbeiterchaft empfindlich leiden müsse, so waren doch Anzeichen vorhanden, die eine allmäßliche Besserung erkenntlich ließen. Deshalb könnte man auf dem Hamburger Verbandstag auch entsprechende Beschlüsse. Aber die Besserung im Gewerbe war nur eine scheinbare und bald nach dem Hamburger Verbandstag schwach die Krise stärker ein, als sie je autor. gewesen war. Das mußte natürlich auf den Verband von unangenehmer Wirkung sein. Redner erläutert die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1912 und des Quartals 1913. Eine Besserung sei vorerst nicht abzusehen; die Krise in der Zigarettenindustrie werde sobald noch nicht überwunden sein, im Gegenteil werde die hereinbrechende allgemeine Krise die Lage der Tabakarbeiter noch verschlechtern. Da sei es dringend weiter vorzubereiten. Je mehr die Situation für die Tabakarbeiter ungünstig sei, um so schwerer würden sie den Kampfschärfen ihres Verbandes betonen und dementsprechend das Statut gestalten. Sollten unter normalen Verhältnissen hätten die Tabakarbeiter alle Ansprüche für den Kampf mehr als andere Gewerkschaften zu tun, denn ihre Löhne seien die geringsten. Redner berichtet dann die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter. Sohl müsse hergehoben werden, daß die Organisation in den letzten Jahrzehnten den Kampf für höhere Löhne nicht vergebens geführt habe, aber das genüge nicht, wenn andererseits der Wert des Gutes falle und man immer höhere Preise für alle Bedürfnissegegenstände zahlen müsse. Selbst dann, wenn weniger für Unterhaltungen in unserem Verband ausgegeben würde, als es im letzten Jahre und gegenwärtig der Fall sei, hätte man eine Reorganisation im Sinne der Heidelberger Begehrlebens der Mitglieder, die in dem Verband keine Befriedigung gesellschaftlicher Leidenschaften suchen müssen. Unterhaltungen seien gewünscht, aber sie durften den Kampf nicht vereiteln, um sie noch Kampf befehlen, wie wir sie bis now nicht gehabt haben. Die vor jedem Punkt soll endümmer Belohnungsfeststellung des Heidelberger Verbandstages beweisen, daß Begehrleben für die Siedlung herkömmlich ist, daß gerade die jüngeren Generationen in der Begehrung des Kampfschärfen des Verbandes die Führung übernommen hatten und dementsprechend bemühten. Das sei auch für die Kollegialität in anderen Gegenen zu fordern. Sollten jedoch die Begehrleben des

Verbandstages auseinander. Würde jeder Kollege und jede Kollegin, wenn die Aufgaben des Verbandes und die Situation begriffen haben, im Sinne der Beschlüsse wirken, so werden wir künftig noch größere Aufgaben als bisher erfüllen können; deshalb: Freiheit ans Werk!

Becker-Stuttgart: Die Beschlüsse in Heidelberg sind für uns Verbandsleute als glücklich zu bezeichnen; es mußte einmal so kommen. Wir im Süden haben ein dringendes Bedürfnis, uns bessere Löhne zu erkämpfen. Wir hätten manchmal gern den Kampf begonnen, aber die allgemeine Situation ließ uns Rückhalt nehmen. Schön nach dem westfälischen Kampf hätten wir, in Süddeutschland auch etwas ernster zusammengesetzt zu können, jedoch die Krise verbot es. Nun haben uns die Heidelberger Beschlüsse eine größere Möglichkeit geschaffen und es ist uns eine Aufgabe, überall in diesem Sinne zu arbeiten. Die Mitgliederzahl wird nicht zurückgehen, wie einige Kollegen annehmen. Wir in Stuttgart haben uns mit den Beschlüssen des Verbandstages durchaus einverstanden erklärt.

Groß-Schorndorf: Es mußte so kommen, wie es in Heidelberg getroffen ist. Wir in Süddeutschland haben ja manchmal mit unseren Bewegungen einen Pflog zurückgestellt müssen, künftig wird das wohl anders werden. Wenn wir diesen verlieren, die dem Verband nur wegen der Unterstützungen angehören, so verlieren wir nicht viel. Die Zuteilung an den Klassen nach dem Verdienst wird in meiner Zahlstelle auf Schwierigkeiten stoßen, die jedoch hoffentlich überwunden werden. Wir in Schorndorf haben in guten und schlechten Zeiten durchgeholt und Solidarität bewiesen. Mehr als bisher muß man jetzt an die süddeutsche Kollegenschaft herantreten und sie für den Kampf aufrufen und bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, daß Umstände auch einmal dann einen Kampf zu führen gewißlich erleben lassen, wenn das Organisationsverhältnis nicht gerade voll dem Statut entspricht. Allerdings ist eine gefüllte Kasse auf jeden Fall nötig, und deshalb sind wir auch mit den Heidelberger Beschlüssen einverstanden. Man darf in Norddeutschland nicht glauben, daß wir nicht zahlen wollen, aber wir wollen auch für Verbesserung unserer Lage kämpfen.

Klausius-Asbach: Wenn man nur an jedem Ort fleißig arbeitet und aufklärt, werden die Mitglieder die neuen Beschlüsse auch verstehen. Gewünscht hätte ich, daß die Streikunterstützung der 2. Klasse auf 12 M festgelegt worden wäre. Bei der Zuteilung an den Klassen sehe ich voraus, daß Karten vermieden werden.

Steiner-Garmisch: Allzusehr hoch darf man zunächst die Hoffnungen auf den Süden nicht spannen, da die Zahl der Organisierten noch recht schwach ist. Die Agitation ist wegen der vielen weiblichen und jugendlichen Arbeiter durchaus schwer, zumal uns die anderen Gewerkschaften wenig helfen. Man muß sich mehr an die Kartelle um Hilfe wenden. Unter solchen Umständen könne man nicht gleich zu einem Streik hinrücken, sondern müsse alle Möglichkeiten, etwas zu erreichen, erst ausschöpfen.

Groß-Schorndorf betont nochmals, daß man im Gesamtverband mehr Rücksicht auf Süddeutschland in bezug auf Bewegungen nehmen möge.

Kottlitz-Stuttgart (Zigarettenarbeiter) begrüßt die Stärkung des Kampfschärfen des Verbandes und hält es für die nächste Aufgabe, die Mitglieder zu überzeugen, aber auch, neue Mitglieder zu gewinnen.

Wagner-Schönaich berichtet die Lage in Süddeutschland. Gammel-Hellbronn: Es wäre noch besser gewesen, wenn bereits in Hamburg so vorgegangen wäre, wie es jetzt in Heidelberg geschehen ist; wir ständen jetzt finanziell besser und könnten besser kämpfen. Aber auch jetzt ist natürlich die Reorganisation zu begrüßen; die Arbeit für den Verband und seine Zwecke muß emsig sein, der Kampfgeist der Tabakarbeiterchaft muß gehoben werden; dann erst kommen die Heidelberger Beschlüsse den rechten Wert.

Kopf-Rostock berichtet die Verhältnisse seines Ortes. Heising: Die Entwicklung der Industrie hätte uns ohnehin über kurz oder lang zu einer Reorganisation gedrängt, die jetzige finanzielle Lage des Verbandes hat sie nur beschleunigt. Die Lohnkämpfe bedeuten die Lebenskraft einer Organisation. Wir Tabakarbeiter leben in zwei Richtungen, einmal unter den allgemeinen Verhältnissen, dann noch unter der Steuerlast. Es war schon lange für eine Umänderung des Unterstützungsweises und meine, daß unsere Kampfmittel eigentlich noch größer sein müssten, als sie durch die Reorganisation gegeben werden. Ich sehe noch darauf hin, daß auch die christliche Organisation sich genötigt gesehen hat, ihre Einrichtungen in unserem Sinne zu ändern.

Nachdem Kieldorf in seinem Schlussswort eine Reihe von Voraussetzungen der Delegierten besprochen und zu unausgefeilter Tätigkeit für die Tabakarbeiterfahrt aufgefordert hat, wird folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Delegierten der Gaukonferenz sind nicht nur von der Notwendigkeit der Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages überzeugt, sie sind auch erfreut darüber, daß durch die Reorganisation mehr wirkliche gewerkschaftliche Arbeit geleistet werden kann. Die Teilnehmer der Gaukonferenz betrachten die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter als die wichtigste Aufgabe des Verbandes und geloben deshalb, in diesem Sinne aktivitätsfähig zu wirken."

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Organisation und weitere Gestaltung der Agitation, referiert Gauleiter Heining. Redner führt etwa folgendes aus: Man sollte öfters Gaukonferenzen abhalten; es ändert sich die Situation und manches wäre zu besprechen und die Anregung wirkt günstig. Auch die Stellung der Unternehmer veränderte sich, was zu berücksichtigen sei, und mancher Erfolg sei zu erreichen, wenn wir uns geschickt verständigen. Redner berichtet dann die zahlmäßige Entwicklung des Gaus. Im jetzigen Gau Karlsruhe und so lange der Gau Offenburg noch mit dabei war, seien seit 1906 4326 Neuausnahmen erfolgt, das sei ein Beweis, daß man sehr wohl Mitglieder gewinnen könne; allerdings sei es schwer, sie zu halten. Während am Schlus 1906 die beiden Gau zusammen 455 Mitglieder hatten, hätten sie 1911 1013, 1912 1361, davon der Gau 737, der 10. Gau 624 Mitglieder; das sei immerhin ein Fortschritt. Die Teilung erwies sich als praktisch. Allerdings ist die Zahl der Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der Tabakarbeiter im Gau für den wirtschaftlichen noch gering und es bedarf noch tieferer Arbeit. Es mangelt an geeigneten Personen, auch für die Ortsverwaltungen; deshalb sei auch die Fluktuation so groß. Andererseits glauben die neuen Mitglieder, nun daß sie gefunden seien, müsse gleich losgeschlagen werden, gefährde das aus tatsächlichen Gründen nicht, so werde man wieder mithelfen. Auch legen die Mitglieder anderer Gewerkschaften, deren Angehörige in der Tabakindustrie tätig seien, trotz des Dresdener Beschlusses keinen Wert auf die Organisierung dieser Personen; auch bei den Kartellen finde man nicht immer das nötige Verständnis. Vor allem müsse in den Zahlstellen tüchtiger gearbeitet werden; der Gauleiter könne nicht hinter jedem Mitglied stecken. Werde man hier und da mehr selbstbewußter auftreten, so würden uns auch die Fabrikanten nicht so viel Schwierigkeiten machen können. Zur Agitation müßten alle Wege, die zu Gebote stehen, genommen werden, wie sie in den einzelnen Orten am besten passen; der vielleicht Verhandlungen, dort Hausagitation, leichtere sei meistens am erfolgreichsten. Sei die Mitgliederzahl stark genug, so würden uns auch Wohnbewegungen neue Mitglieder bringen; schon die Besprechung der Lage bringt Leben und bei geschicktem Reden hat man mitunter schon Erfolge erzielt, obgleich erst eine Minderheit organisiert war. Vor allem dürfe man, wenn auf den ersten Sieg der Erfolg ausbleibe, den Mut nicht sinken lassen; der Pessimismus sei unser grösster Feind. Man beachte auch die Nachbarorte, wo noch keine Organisation besteht. Gezeigt hat sich, daß unter den weiblichen Kolleginnen auch Freude zu finden sind, die allerdings manchmal von den Ehemännern gehindert werden. Die älteren jungen Kolleginnen in der Tabakindustrie sind sehr oft mit dem Verhältnis ihrer Kinder zu Frieden, verheiratet, aber das Verhältnis nicht hört nicht mit dem Alter; andere gehen zu anderen Berufen, aber die schlechten Verhältnisse in der Tabakindustrie bleiben. Diesem entgegenzuwirken bedarf es ständiges Arbeit. Auch dürfen wir wenn die Beiträge zurückbleiben oder jemand den Austritt erlässt, es an der weiteren persönlichen Einwirkung nicht fehlen lassen. Eine regelmäßige Auflistung der Beiträge ist wertvoll. Ist sich jede Grunderwerbung ihrer Weise bewußt und arbeitet vor alle einig und gleich, dann muß die so notwendige Festigung der Organisation in unserem Gau kommen.

**W e i s s** - H e i l d e n h e i m, **B a l d r e t t** - M i c h e l s h a c h, **B e d e r** - Stuttgart, **F o t t l a r** - Stuttgart, **N i c h o l a s** - Bremen, **S t e l** - **T** - **S t a m h e i m** und **A l a u s** - A n s b a c h beteiligen sich an der lebhaft geführten Diskussion. Es kommt zum Ausdruck, daß Haushaltung noch am besten wirkt. Allgemein wird gelobt über den Widerstand, den die Arbeiter unter der Organisationen des Ausforderung entgegensehen, ihre in der Tabakindustrie schaffenden Angehörigen unserm Verband anzuschließen. Man entgegne immer, daß es keinen Zweck habe, da die Frau ja nur etwas hinzubringen solle, oder die Söhne und Töchter später doch zu einem anderen Berufe übergehen würden. Auch wird die starke Infiltration der Arbeiter der Tabakindustrie als ein Hindernis beklagt. Herberge haben wird auch, daß man Bäuerinnen und Geschäftsfrauen unter sich vermeiden müsse, die Tabakarbeiter hätten besseres zu tun. Es steht auch die Ansicht vertreten, daß auch in Süddeutschland vorwiegend Lohnkämpfe die Tabakarbeiter in Bewegung bringen und sie allmählich auch zu treuen Mitgliedern machen. Kämpfe, wie sie Norddeutschland gehabt habe, würden auch die süddeutschen Tabakarbeiter aufpeitschen. Die Mitgliederversammlungen könnten auch manchmal besser gestaltet werden; notwendig sei es, die Tabakarbeiter mehr für die Berufssachen zu interessieren.

**H**e i s s i n g sagt im Schluswort: Die Debatte habe gezeigt, daß wir nicht hoffnunglos an sein brauchen, er freue sich, wenn Niedorf sage, daß das Interesse der übrigen Gewerkschaften mehr auf die Verhältnisse in der Tabakindustrie hingelenkt werden sollte. Im übrigen müsse eben jedes Mitglied bei uns agitieren. Der Lohn müsse unbedingt gesteigert werden, wenn hier und da es nicht mit dem ersten Anlauf geht, so ist das erträglich. Der Verbandstag hat die Möglichkeit zu energischerem Kampf geschaffen, dementsprechend muß auch die süddeutsche Kollegenfahrt für eine fröhliche Organisation sorgen. Wenn die Löhne in Süddeutschland steigen, dann ist nicht nur für die süddeutschen, sondern für alle Tabakarbeiter gutes getan. Die nächste Konferenz muß große Fortschritte zeigen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und Kollege Alau - Ansbach schließt die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband.

## Konferenz für den 1. Gau. (Bezirk Hamburg.)

Am Sonntag, 31. August, tagte im Hamburger Gewerkschaftshaus die Gaulkonferenz für den Bezirk Hamburg. Vertreten waren 27 Zahnstellen durch 20 Delegierte. Gauleiter Hadelberg eröffnete die Konferenz um 1½ Uhr und hielt die Delegierten herzlich willkommen. Als Vorsitzende wurden Ostertag-Altona und Sandgard-Lübeck gewählt, zum Schriftführer Sander-Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken unseres verstorbenen Parteiführers August Bebel in stürziger Weise geachtet.

Lebhaft den ersten Punkt der Tagesordnung „Unser neues Statut“, referierte Kollege C. Deichmann - Bremen. Derselbe führte einen folgenden aus: Die heutige Konferenz habe den Zweck, noch einmal die Gründe klar zu legen, welche Veranlassung gegeben hätten zu der auf der Heidelberger Generalversammlung beschlossenen Reorganisation des Verbandes. Es kam vor allem darum an, den Verband lösungsfähiger zu machen. Eine plausiblere gewerkschaftliche Tätigkeit ist erst in letzter Zeit im Verband entstanden worden. Zwar wurde eine große Zahl gewerkschaftlicher Kämpfe geführt, aber sie entstehen doch der richtigen Vorbereitung und Durchführung. Demzufolge könnten auch die Resultate nur gering sein. Erst seit 1906 hat sich das geändert. Seit diesem Zeitpunkt bis Ende 1912 wurden im vierten Bezirk der Berufsgenossenschaft (Hannover, Westfalen, Lippe, Bielefeld, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen) 458 Lohnbewegungen in 1851 Betrieben für 41 408 Arbeiter durchgeführt. Da die Berufsgenossenschaft in diesem Gebiet nur 23 000 bis 24 000 Arbeiter zählt, ergibt sich, daß in manchen Betrieben mehrere Male vorgegangen ist. Die Erfolge dabei können nicht zutreffender sein. Der Lohn der Tabakarbeiter im 4. Bezirk betrug nach den Nachrechnungen der Berufsgenossenschaft 1906 im Durchschnitt 644 M. im Jahre, pro Tag also 2,15 M., 1912 2,73 M. und 2,58 M. pro Tag. Im übrigen Deutschland liegen die Verhältnisse noch viel schlimmer. An diesen viel zu geringen gewerkschaftlichen Erfolgen haben die schlechten Verhältnisse mit Schuld, die Abänderung der Betriebe in zurückgebliebene Gegenden, die Schäden der Steuerpolitik, die internationale Lage. Es besteht aber auch vorläufig wenig Aussicht auf Besserung. Die Organisation muß sich diesen Verhältnissen anpassen. Ihre meisten Mittel gab sie bisher für Unterstützungen aus, während sie für den Kampf nicht genügend Mittel reservierte. Das muß geändert werden. Der Verbandstag in Heidelberg hat deshalb die sechs Beitragsklassen auf drei ernannt. Da aber die höheren Klassen bisher fast nur von den Mitgliedern benutzt wurden, die häufig Unterstützung benötigen müssen, so wurden die Beitragsklassen für die einzelnen Verdienstklassen vorgeschrieben. Auch sonst sind einige Änderungen vorgenommen worden, durch die erreicht wird, daß künftig für Lohnkämpfe mehr Mittel zur Verfügung stehen als bisher, und es nicht mehr nötig ist, bei Verhältnismäßig kleinen Streits an die Solidarität der anderen Arbeiter zu appellieren. Dadurch würden die Unternehmer auch größeren Respekt vor der Organisation bekommen. Es deutet auch alles darauf hin, daß die künftigen Kämpfe schwerer werden, als die bisherigen. Und die Tabakarbeiter wollten doch nicht zu denen zählen, die am liebsten rechtsrücken, sondern die Kämpfe entschieden durchsetzen. Deshalb wurde es die höchste Zeit, eine wirklich kämpfbereite Organisation zu schaffen.

Mit der Aussforderung, in diesem Sinne zu wirken und stets für die Kräftigung der Organisation einzutreten, schloß Deichmann seine festsäßigen aufgenommenen Ausführungen.

**L**ü b e d - B r e d s t e d t kritisiert den Besluß, daß in Zukunft an Mitglieder, welche den Ort verlassen, nur dann Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll, wenn dieselben unverhälbt arbeitslos geworden sind.

**H**a d e l b e r g: Die Heidelberger Generalversammlung habe eine Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft. Während die jungen Mitglieder nur dann Arbeitslosenunterstützung erhielten, wenn dieselben ohne eigenes Verschulden arbeitslos wurden, stand diese Bestimmung auf Mitgliedern, welche arbeitslos, keine Verdienstung. Diese Extravarieté falle in Zukunft weg. Wenn Mitglieder glauben, berechtigten Grund zum Aufgeben ihrer Arbeit zu haben, so mögen sich dieselben vorher mit der zuständigen Ortsverwaltung in Verbindung setzen. Bei berichtigtem Gedanken würde dann schon eingegriffen werden.

**C** r e z - B r o s t o d stimmt den Beschlüssen zu; jedoch erklärt Nedner die Bestimmung für eine Härte, welche verlangt, daß jedes Mitglied nach der Höhe seines Verdienstes einer Beitragsklasse zugewiesen werde. Ebenso sei nach seiner Meinung die Bestimmung, nach welcher pro verkauftem Markt 6 S. teils der Hauptkasse an die Zahnstellen gezahlt werden sollte, nicht genügend, man hätte mindestens 10 bis 15 Prozent geben sollen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch Sandgard und Ma m e d - Hamburg.

Im Schluswort ging Deichmann auf die erhobenen Einwände ausführlich ein. Die vom Kollegen Lübeck kritisierte Bestimmung hinsichtlich der wandernden Mitglieder sei falsch verstanden. Hinsichtlich genügt diese Bestimmung, um den Verband gegen einzelne sogenannte „Kulturräger“ zu schützen. An der Mitgliedschaft dieser „Kulturräger“ hatte der Verband absolut kein Interesse. Ein einziger dieser Spezies verderbe häufig in einer Stunde mehr, als zehn anständige Kollegen ihr ganzes Leben gut machen könnten.

Das folgende Reglement wurde einstimmig angenommen. Die am 31. August folgende Konferenz des Gaues I. (Bezirk Hamburg) erklärt, daß die Reorganisation des Verbandes, die der Heidelberger Verbandstag vorgenommen hat, eine Notwendigkeit war, um zu einer wirksamen Kampforganisation zu kommen. Die Konferenz erwartet von allen Verbandsmitgliedern, daß sie diese Notwendigkeit einsehen und mit aller Energie für die Startung des Verbands einzutreten.

Über den arbeiten Punkt der Tagesordnung: „Unser Arbeitsnachweis“ sprach Kollege Hadelberg. Die heutige Zeit erfordert dazu, in unserer Arbeitsnachweise mehr Ordnung zu schaffen. Auf dem Verbandstag ist ein Reglement ausgearbeitet worden, dessen einzelne

Bestimmungen der Redner erläuterte. Der Arbeitsnachweiszettel und der Arbeitsnachweis für Hamburg-Altona haben gut gearbeitet. In den letzten zehn Monaten wurden etwa 1400 Stellen bestellt. Mit dem „Hamburger Echo“ und der „Schleswigsche Holsteinsche Volkszeitung“ ist ein Abkommen getroffen worden, wonach Stellenangebote nur im Einverständnis mit dem Verband aufgenommen werden. Auch mit den anderen Parteizirkulationen, die in Krage, Spiegel, soll eine lose Vereinbarung versucht werden. Bisouders wurde Wert darauf gelegt, daß das Umstehen möglichst untersetzen wird und das überhaupt erst getan wird, um den Arbeitsnachweis auszubauen. Hierzu gehören, das aus allen Zahnschaltern etwige Balancen so oft, dem Gewerkschaftsnachweis gemeldet werden, ebenso wenn sich in einer Zahnstelle arbeitslose Mitglieder befinden. Dadurch könnte dem Verband mehrere Ausgabe erhalten.

Osterlog fasst das Vorgehen derjenigen Kollegen, welche sich unter Führung des Arbeitsnachweises Arbeit verschaffen. Gegen diese Kollegen müßte streng vorgegangen werden. Redner führt einige mortante Fälle an.

**D**e i c h m a n n erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Redner einverstanden. Redner geht auf die Arbeitsvermittlung näher ein. Zu erörtern wäre noch die Frage, ob Nichtorganisierten Arbeit nachgewiesen werden sollte. Periodisch solle Redner auf dem Standpunkt, daß auch von Nichtorganisierten Arbeit vermittelt werden und zwar schon aus agitatorischen Gründen.

In der weiteren Debatte beteiligen sich noch Schulz-Winsen, Elvers-Schiffel, B e r m a n n - Elmshorn, W ö h l e r - Lüneburg, Sandgard und Kreß.

Einstimmig wurde beschlossen, daß etwaige Befangen dem Arbeitsnachweis zu melden sind, ebenso wenn sich in einer Zahnstelle arbeitslose Mitglieder befinden.

Unter „Berichtigendes“ kritisieren Nagel - Grevesmühl und Sandgard die etwas sehr „spöttischen“ Zustände in der Zahnstelle Dassow.

**F**risch versucht als Delegierter dieser Zahnstelle die Ausführungen der beiden Redner zu entkräften.

**D**e i c h m a n n erklärt, falls sich das Verhältnis in Breslau nicht ändere, der Vorstand sich genötigt sehe, diese Zahnstelle zu schließen.

Zum Schluss fordert Hadelberg dringend auf, mit den wenigen Zahnstellen bestehenden Praxis zu brechen und dafür zu sorgen, daß sie Folge, gleich nach Schluß eines jeden Diariats, die Abrechnung fertiggestellt würde. Diese sei dann sowohl dem Vorstand wie auch der Gauleitung einzufinden. Gleichfalls sei auch noch Monatschluss die Statistikarie sofort einzufinden, auch in solchen Fällen, wenn keine Arbeitslosen am Orte vorhanden gewesen sind.

Nachdem der Vorsitzende Osterlog zur strengen Durchführung der gesetzten Beschlüsse aufgerufen hatte, erfolgte nach einem dreimaligen Hoch auf das ferne Gedächtnis unseres Verbandes um 1½ Uhr Schluß der Konferenz.

## Gaulkonferenz für den 12. Gau in Breslau.

Am Samstag, dem 31. August, tagte im Breslauer Gewerkschaftshaus die Gaulkonferenz für den 12. Gau. Vertreten waren 30 Zahnstellen mit 17 Delegierten. Außerdem war anwesend Kollege Krohn vom Hauptvorstand. Die Zahnstellen Plau und Schweidnitz waren nicht vertreten.

Gauleiter Element eröffnete die Konferenz unter Bekanntgabe folgender Tagesordnung: 1. Die Reorganisation unseres Verbandes. Referent: Kollege Krohn. 2. Agitation und Organisation. Referent: Gauleiter Element. 3. Unser Arbeitsnachweis. Referent: Kollege Krämer. Die Kollegen Element-Breslau und Langner - Ohlau wurden als Vorsitzende, Kollege Krämer - Breslau als Schriftführer gewählt.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung führte Kollege Krohn etwa folgendes aus: Die in Heidelberg gesetzten, recht eindrückenden Beschlüsse woren bedingt durch die Verhältnisse innerhalb unseres Verbandes. Der Vorstand durfte nicht bis zum nächsten ordentlichen Verbandsitag warten, sondern war gezwungen, einen außerordentlichen Verbandsstag einzuberufen, um Mittel und Wege zu finden, damit in unserer Organisation mehr Mittel für den Kampf bereit gestellt werden können. Einer der wichtigsten Beschlüsse ist wohl der Konsens der 4., 5. und 6. Klasse. Dieser Beschuß war aber unbedingt notwendig, da die Klassen nur auf Kosten der 1., 2. und 3. Klasse ihr Dasein fristeten. Im 12. Gau kommen diese gestrichenen Klassen nicht viel in Frage, so daß über diesen Bedarf in Breslau die Erregung keine große sein könnte. Redner geht nun auf die Finanzierung der einzelnen Klassen ein, um zu zeigen, was in den einzelnen Klassen pro Mitglied an dasche in Form von Unterstützung wieder zurückgezahlt wird. Hier zeigt sich nur die Tatsache, daß in den höheren Klassen im Durchschnitt mehr an das einzelne Mitglied zurückgezahlt wird, während in den niedrigeren Klassen das Umgelohnt ist. So daß die Streichung der drei höheren Klassen eine zwingende Notwendigkeit war. Der entscheidende Beschuß ist aber zweifels der, der, daß in den ersten acht Tagen der Krankheit oder Arbeitslosigkeit keine Unterstützung gezahlt werden soll. Wenn dieser Beschuß nicht gefaßt wäre, hätte eine bedeutsame Beitragserhöhung stattfinden müssen. Da dies aber nicht anging, mußten alle Unterstützungsansprüche herangezogen werden, um die Finanzen des Verbandes aufzubessern. Im Übrigen ist es aber auch besser, wenn man am Ende der Unterstützungsberechnung die Unterstüzung 6 Tage länger beziehen kann als am Anfang. Über auch die beschlossene Einrichtung der Mitglieder in Lohnzügen ist dazu angehalten, mehr Mittel disponibel zu machen, es soll damit verhindert werden, daß ein Mitglied mit höherem Verdienst in den niedrigeren Klassen zahlt und umgekehrt ein Mitglied mit niedrigem Verdienst in den höheren Klassen. Der Anteil zum Unterstützungsbezug wird in letzterem Falle bestimmt. Die Streichung ist erhöht worden. Die Mitglieder kämpfbar zu erhalten sei der Hauptziel. Anstatt der 5-jährigen Unterstützungsperiode ist die 7-jährige eingeführt. Der Vorstand wollte den alten Zustand beibehalten, wenn die vorgeschlagene Beitragserhöhung angenommen worden wäre. Da aber der Verbandsstag dieses Jahr, mußte eine Vergleichung geschaffen werden, welches dieser Ausfall wieder wett macht, darum wurde die Unterstützungsperiode um 26 Wochen verlängert. Den Zahnsäulen verbleiben pro Markt 6 S., hierbei sind aber die ganzen Verlustungslosen zu drucken. Man war in Hamburg der Meinung, daß man die höheren Unterstützungen leisten könnte. Nachdem aber nun mehr feststeht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht bessern werden, mußte man die Meinung aussuchen und das Statut den Verhältnissen anpassen. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich von Monat zu Monat. Mit dieser Steigerung erhöhten sich auch die Krankenziffern.

Laut Feststellung der Berufsgenossenschaft ist die Zahl der Betriebe in der Zigarettenindustrie gering. Die Kleinbetriebe sind von dem Großkapital aufgelöst. Der Kampf wird folglich leichter werden, neue Formen annehmen. Durch die steuerlichen Maßnahmen sind tausende von Arbeitern aus der Zigarettenindustrie hinausgedrangt. Im Norden nehmen die Arbeiter ohnehin in Süden die Arbeiterzahl zunimmt. Diese müssen aber erst für den Verband gewonnen werden. Früher wurden die besseren Zigaretten im Norden gemacht, heute ist auch die Fabrikation im Süden eingedrungen, so daß im Norden eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Unter solchen Umständen ist es dem Vorstand stets weh, wenn der selbe Antrag, die eine Lohnabwendung forderten, ablehnen mußte. Wir glauben, daß der Mitgliederbedarf der befürchtet wird, nicht eintreten. Wir müssen für eine Befestigung der Tabakarbeiter und Zahnsäulen dann werden wir auch Mitglieder gewinnen. Es jeder keine Pflicht, überzeugen jeder die Mitglieder von der Notwendigkeit der Neugründung, dann können wir getrost in die Zukunft blicken.

**C**reuz - Brestod stimmt den Beschlüssen zu; jedoch erklärt Nedner die Bestimmung für eine Härte, welche verlangt, daß jedes Mitglied nach der Höhe seines Verdienstes einer Beitragsklasse zugewiesen werde. Ebenso sei nach seiner Meinung die Bestimmung, nach welcher pro verkauftem Markt 6 S. teils der Hauptkasse an die Zahnsäulen gezahlt werden sollte, nicht genügend, man hätte mindestens 10 bis 15 Prozent geben sollen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch Sandgard und Ma m e d - Hamburg.

Im Schluswort ging Deichmann auf die erhobenen Einwände ausführlich ein. Die vom Kollegen Lübeck kritisierte Bestimmung hinsichtlich der wandernden Mitglieder sei falsch verstanden.

Hinsichtlich genügt diese Bestimmung, um den Verband gegen einzelne sogenannte „Kulturräger“ zu schützen. An der Mitgliedschaft dieser „Kulturräger“ hatte der Verband absolut kein Interesse.

Ein einziger dieser Spezies verderbe häufig in einer Stunde mehr, als zehn anständige Kollegen ihr ganzes Leben gut machen könnten.

Das folgende Reglement wurde einstimmig angenommen. Die am 31. August folgende Konferenz des Gaues I. (Bezirk Hamburg) erklärt, daß die Reorganisation des Verbandes, die der Heidelberger Verbandstag vorgenommen hat, eine Notwendigkeit war, um zu einer wirksamen Kampforganisation zu kommen. Die Konferenz erwartet von allen Verbandsmitgliedern, daß sie diese Notwendigkeit einsehen und mit aller Energie für die Startung des Verbands einzutreten.

Über den arbeiten Punkt der Tagesordnung: „Unser Arbeitsnachweis“ sprach Kollege Hadelberg. Die heutige Zeit erfordert dazu, in unserer Arbeitsnachweise mehr Ordnung zu schaffen. Auf dem Verbandstag ist ein Reglement ausgearbeitet worden, dessen einzelne

**E**hrl. Freiherr schließt sich dem Vorredner an und ist der Meinung, daß der Vorredner einen großen Teil der Schluß an den Zahnsäulen im Verbande haben. Redner bringt einen Fall zur Sprache, in welchem einem Mitgliede es möglich war, bei 150 eingezahlten Beitrag zu Unterstützung heranzuholen. Orlonat - Breslau stellt den Grund nur in der mangelhaften Arbeit.

**P**alme - Breslau glaubt, daß auch die Schluß daran liege, daß am 1. Juli 1912 für jedes Mitglied die Unterstützung von neuen begann. Breslau will seine Mitglieder verlieren.

**E**lement - Breslau stellt fest, daß die recht unschönen Arten aus Krautstein, die sich gegen ihn und seine Tätigkeit richteten, von einem unorganisierten Kollegen im Einverständnis mit der Ortsverwaltung für den Tabakarbeiter geschrieben sind. Die meiste Diskussion, an welcher sich noch die Kollegen de Breyer - Breslau, Langner - Ohlau, Morawitz - Matzoh, Schled - Schwerin, Cäcilie - Solingen beteiligen, bewirkt sich im Rauchwarenhandel.

**R**edner erläutert das Vorgehen derjenigen Kollegen, welche sich unter Führung des Arbeitsnachweises Arbeit verschaffen. Gegen diese Kollegen müßte streng vorgegangen werden. Redner führt einige mortante Fälle an.

**O**rlonat - Breslau stellt die Kollegen Krohn fest, daß auch die Delegierten des 12. Gaues alle gewillt sind, für die Beziehungen des Heidelberger Verbandsstages einzutreten.

**D**eichmann erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Redner einverstanden. Redner geht auf die Arbeitsvermittlung näher ein. Zu erörtern wäre noch die Frage, ob Nichtorganisierten Arbeit nachgewiesen werden sollte. Periodisch solle Redner auf dem Standpunkt, daß auch von Nichtorganisierten Arbeit vermittelt werden und zwar schon aus agitatorischen Gründen.

In der weiteren Debatte beteiligen sich noch Schulz-Winsen, Elvers-Schiffel, B e r m a n n - Elmshorn, W ö h l e r - Lüneburg, Sandgard und Kreß.

Einstimmig wurde beschlossen, daß etwaige Befangen dem Arbeitsnachweis zu melden sind, ebenso wenn sich in einer Zahnstelle arbeitslose Mitglieder befinden.

**D**eichmann erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Redner einverstanden. Redner geht auf die Arbeitsvermittlung näher ein.

**G**auleiter Element: Redner geht auf die Beziehungen der schlechten Tabakarbeiter ein. Die Arbeitslosigkeit ist eine sehr grobe. Viele große Fabriken haben ihren Betrieb eingestellt. Arbeitszeitverkürzung und Aussetzen sind an der Tagesordnung. Seit 1906 sind 200 männliche Arbeiter in Schlesien aus der Zigarettenindustrie verschwunden. Trotzdem halten wir eine Zunahme an Mitgliedern im Jahre 1912 von 131. Die Agitation im Gau muß systematisch betrieben werden. Redner schlägt vor, in jedem Jahre in den Monaten Februar und November an den Sonntagen im ganzen Gau Ausschreitungen vorzunehmen und entsprechend das dazu bestimmte Kartensystem. Wenn von Frankenstein geschrieben würde, daß die Agitationstage für den 12. Gau mit am höchsten seien, so muß bewirkt werden, daß in diesen beiden Tagen der Arbeitsmarkt in Breslau mit 1200 M. und für Ohlau mit 1156 M. enthalten seien.

Die Abrechnungen der Zahnsäulen müssen pünktlicher erfolgen, auch müssen die altsmonatlichen Statistikblätter pünktlicher an den Vorstand eingesandt werden. Die Agitation im Gau ist durch das Herabsetzen der weiblichen Arbeitskräfte sehr schwer, aber wie darüber nicht ermüden, auch diese von der Notwendigkeit, sich zu organisieren, zu überzeugen.

**D**isputation bewege sich im Rahmen des Referats und stellt Ahled - Schwerin den Antrag, für den 12. Gau einen statistischen Tarif zur Anwendung zu bringen. Der Antrag wird durch die Disputation als erledigt betrachtet.

**K**rämer - Breslau: Redner erklärt das auf dem Heidelberger Verbandsstag beschlossene Reglement und bittet, mehr wie bisher dafür zu sorgen, daß bei Arbeitsvermitt

Um das Referat ludete sich eine anregende Diskussion, an der sich die Kollegen Barth-Lampertheim, Probst-Vorw., Litter-Kaiserslautern, Marz-Edenlohn, Stadt-Heidelberg, Dahn-Mannheim und Wolf-Kirchheim beteiligten.

Alle Redner stellten sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß eine gründliche Änderung des Statuts notwendig war. Neben Einzelheiten wieb nur die Bestimmung, daß das Zollklassenvermögen bei einer Auslösung der Zahlstelle an den Vorstand eingesandt werden muß von einigen Rednern kritisiert. In seinem Schlussschlußwort steht Leidermann auf die erhobenen Einwände ein und führt Beispiele an, in welch unschöner Weise von einigen Mitgliedern die Unterstützungsbehörden ausgenutzt worden sind. Folgende Resolution findet einstimmige Annahme:

Die heute stattfindende Gaulkonferenz erachtet die Beschlüsse des Verbandstages in Heidelberg in Un betracht dessen, daß das Unterstützungsweisen auf Krankheit und Arbeitslosigkeit in seiner bisherigen Form ungünstig war, den Verband in seiner Tätigkeit, der Förderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zu hemmen, als richtig.

Die Delegierten sind der Auffassung, daß, wenn der Kampfcharakter eine Bedeutung haben soll, nur so, wie geschehen, das Statut geändert werden könnte und verpflichten sich, in diesem Sinne zu handeln und für den Verband zu agitieren."

Philippinger-Pfungstadt erstattete dann den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Anwendung sind aus sämtlichen 87 Zahlstellen 87 Vertreter. Außerdem der Verbandssekreter Leidermann aus Bremen und der Gauleiter Stock aus Heidelberg. Sämtliche Mandate werden für gültig erklärt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: "Wie betreiben wir wirkliche Agitation?" führt Gauleiter Stock aus, daß durch das neue Statut es nun auch notwendig sein werde, wirkliche Agitation zu treiben, um auch bezüglich der Mitgliederzahl den kommenden Kästen gewachsen zu sein. Redner gibt dann eine Schilderung der Verhältnisse der Tabakindustrie seines Bezirks und der nach allen Seiten hin schlechten Lage der Tabakarbeiter. Da wir in nächster Zeit Mitteilungen hierüber veröffentlicht werden, sehen wir an dieser Stelle von der Wiedergabe der mit reichem statistischen Material gestützten interessanten Aussführungen ab.) Der Mitgliedergewinn in unserem Bezirk ist trotz der regen Arbeit und der vielen Aufnahmen ungenügend. Trotzdem in den letzten drei Jahren im Gau 2519 Aufnahmen vorhanden waren, ist eine Mitgliederzunahme, wenn man die übergetretenen Sortierer und die einverlebten Zahlstellen einrechnet, nicht zu verzeichnen. Was ist nun zur Stärkung der Organisation zu tun? Zunächst muß in den einzelnen Mitgliedschaften das Versammlungswochen wirtschaftet werden. Die Versammlungen müssen mit interessanten Themen regelmäßig stattfinden. Auch die rein geschäftlichen Angelegenheiten müssen besser wie bisher erledigt werden. Artikel aus dem Tabak-Arbeiter sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte müssen zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden. Wenn alle diese Innearbeit gut gemacht wird, ist es ein gutes Mittel, um der Fluktuation entgegenzuwirken. Aber auch noch außen muss kräftig agitiert werden. Bei den eigenartigen Verhältnissen in der Tabakindustrie hat sich die Hausagitation immer noch als die beste Form der Agitation bewiesen. Diese muß dann aber planmäßig unter Mitwirkung der Gauleitung nach einer vor dem vollen Flugblattverbreitung erfolgen. An allen Orten müssen Agitationssomitees gebildet werden. Die Namen der Vorsitzenden derselben müssen der Gauleitung mitgeteilt werden, damit eine Verständigung und ein planvolles Arbeiten möglich ist. Auch die Dezentralität muß für die Organisationsbestrebungen der Tabakarbeiter interessiert werden durch entsprechende Mitteilungen in der Presse. Besonders von den Partei- und Gewerkschaftsgenossen erwarten wir, daß sie uns bei der Agitation unterstützen und ihre Familienangehörigen, soweit sie in der Tabakindustrie beschäftigt sind, der Organisation zuführen. (Leider kein Beifall).

Die sich anschließende lebhafte Diskussion gab verschiedene Forderungen für die weitere Agitation und zeigte auch die Erfahrungen, die bei den verschiedensten Agitationen gemacht worden sind. An derselben beteiligten sich Barth-Lampertheim, Litter-Speyer, Schaffler-Waldorf, Marz-Edenlohn, Wolf-Kirchheim, Philippinger-Pfungstadt, Büdewitz-Rellingen, Tiedemann-Bremen, Schreiber-Mannheim, Meesger-Hockenheim und Probst-Vorw.

Die Debatte endet nach einem wirkungsvollen Schlussschluß des Referenten mit der einstimmigen Annahme folgenderen Antrages: An allen Zahlstellen ist ein Agitationsteam zu bilden. Der Vorsitzende desselben ist bis spätestens 15. September dem Gauleiter mitzuteilen. Alsdann finden an allen Orten Hausagitationen mit einer planmäßigen Flugblattverbreitung statt. Alle Agitationen sind in Verbindung mit der Gauleitung auszuführen."

Damit waren die Aufgaben der Konferenz erledigt. Nachdem der Vorsitzende Dahms einen kurzen Rückblick auf die Arbeit des Tages gegeben und dabei die Einmütigkeit der Auffassung hervorgehoben, schließt derselbe mit der Aufforderung, in Zukunft im Sinne der heutigen Beschlüsse zu handeln, mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Konferenz.

## Gaulkonferenz für den Gau Braunschweig.

Die zum 31. August, vormittags 10 Uhr, nach Goslar a. H., einberufene Gaulkonferenz war von 41 Delegierten der Zahlstellen des Braunschweiger Gaues besucht. Die Tagesordnung lautet: 1. Die neuen Verbandsantrichtungen. Referent: Verbandssekreter F. Hüsung-Bremen. 2. Die Lohnverhältnisse im Gau und unsere weitere Agitation. Referent: Gauleiter Vorw. Die Kollegen Groß-Göschenen-Bernburg und Fliege-St. Jürgen zu Schriftführern gewählt.

In seinem Referat führte der Kollege Hüsung aus: Die Neuerungen im vorigen Jahre einschließlich ganz enormen Arbeitslosigkeit, herverursacht durch den schlechten Geschäftsgang in der Zigarrenbranche, nicht aufrecht zu erhalten. Der Vorstand sah sich gezwungen, dem Heidelberger Verbandstage Vorschläge zum Statut zu machen, durch welche der Verband seine Hauptaufgabe, Lohnkämpfe zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder zu führen, gerecht werden konnte. Diese Vorschläge sind vom Verbandstage zwar nicht angenommen, doch hat man die Notwendigkeit einer Neorganisation des Unterstützungsweisen unseres Verbandes eingesehen, und so hat der Verbandstag nach Ablehnung der Beitrags-

erhöhung die Erwerbslosenunterstützung, sowie die Einführung einer 780-tägigen Unterstützungsperiode beschlossen. Nun sei man, so führte Kollege Hüsung weiter aus, in Mitgliederkreisen vielfach der Ansicht, daß diese beschlossene Maßtricht von den bisherigen Unterstützungen dem Verbande Mitgliederverluste bringen möge. Dem sei entgegen zu halten, daß hohe Unterstützungsätze, wie die letzten Jahre zeigen, die Fluktuation der Mitglieder nicht aufhalten, sondern wie aber Kämpfe zur Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, so haben wir noch immer Mitglieder gewonnen. Das man auf dem Verbandstage unserer Verband mehr zur Kampforganisation auszubauen bestrebt war, erhebt deutlich aus den beschlossenen Erhöhung der Unterstützungssätze im § 7 des Statuts. Um dem Verband genügend Kampfmittel ausführen zu können, war es notwendig, die tägliche Ration bei der Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Ebenso notwendig erschien die Einführung des Fahrgebles in die Erwerbslosenunterstützung. Kollege Hüsung legte den Delegierten nahe, in den Mitgliederversammlungen das von ihm gegebenen Dokumentmaterial den Mitgliedern zu unterbreiten, damit die Mitglieder von der Notwendigkeit der in Heidelberg gefassten Beschlüsse überzeugt werden.

In der nun folgenden Diskussion wurde von fast allen Rednern betont, daß der Verband in erster Linie Kampforganisation sein müsse und daß man sich aus dem Grunde mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden erklären müßt. Herr Lits-Magdeburg hält den Beschluss, die 7-tägige Rationzeit betreffend, in Un betracht und fordert die 8-tägige Unterstützungsperiode für weitgehend. Litter-Dessau ist mit den Beschlüssen nicht einverstanden. Der Vorstand hat die Situation auf der Hamburger Generalversammlung nicht erfaßt. Die Einrichtungen im Sortierer-Verbande sind bei der Versammlung zum Teil mit übernommen und haben die jetzt gefassten Beschlüsse notwendig gemacht. Die Agitation ist dadurch sehr erschwert.

Sparläs-Braunschweig weist darauf hin, daß den Zahlstellen ein Sah von 8,- pro Woche zur Vertretung der Verbandsantrichtungen in lustige Schreibmaterial und Posto verbleiben soll. Die Zahlstelle Braunschweig stellt nun den Antrag: "Die Kosten, welche der Arbeitsnachweis verursacht, sind von sämtlichen Zahlstellen des Gaues zu tragen. Nach längerer Aussprache hierüber wird der Antrag angenommen. In seinem Schlusswort zum ersten Punkt wendet sich Hüsung-Bremen in erster Linie gegen die Aufführungen des Kollegen Lingner. Nicht den Vorstand kann man für die in der Industrie eingetretene Arbeitslosigkeit verantwortlich machen wollen. Den Berechnungen, auf Grund deren die Beschlüsse in Hamburg gefasst sind, lag das Jahr 1908 als ein Jahr mit normalen Verhältnissen zugrunde. Daß sich die Situation nach der Generalversammlung in Hamburg so verschob, konnte weder der Vorstand noch die Delegierten voraussehen, jamm das Jahr 1912 in seiner ersten Hälfte normale Verhältnisse hatte.

Litter-Hildesheim schlägt folgende Resolution vor: "Die am 31. August stattfindende Gaulkonferenz zu Goslar erläutert sich mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages einverstanden." Dieselbe wird einstimmig angenommen.

Abgelenkt wird folgender Antrag des Kollegen Vorw. Hildesheim: Falls sich wieder derartige Reorganisationen innerhalb des Verbandes nötig machen, ist vor dem Verbandstage eine Gaulkonferenz einzuberufen."

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führt Kollege Vorw. aus: Die Fabrikanten aus Nord- und Mitteldeutschland verlegen ihre Fabrikation nach Süddeutschland, um billigere Arbeitskräfte zu erhalten. Da ist es unsere Pflicht, das Schwergewicht der Agitation ebenfalls nach dem Süden zu verlegen, um auch hier bessere Löhne zu erkämpfen, damit die dortigen Kollegen nicht Lohndrückler für uns werden. Aber auch hier im Gau muß die Werbetrommel gerührt werden, es muß auch der letzte uns noch fernstehende Tabakarbeiter und jede Arbeiterin dem Verbande als Mitglied zugeschlagen werden. Besonders unter den Frauen und Mädchen muß noch viel mehr agitiert werden. Haben wir doch Gegenden im Gau, wo die Männer und Väter organisiert sind, während die Frauen und Töchter in der Zigarren- und Zigaretten-Industrie arbeiten, aber als Mitglieder für den Verband noch nicht zu gewinnen waren. Hier muß jedes Mitglied seine Pflicht tun. Jeder einzelne muß Zitator sein. Gau ist darauf zu achten, daß mehr wie bisher die weiblichen Mitglieder in die Ortsverwaltungen gewählt werden; denn soll die Hälfte der Mitglieder unseres Verbandes sind weibliche. Kollege Vorw. wies darauf hin, daß es unbedingt nötig sei, die Lohnverhältnisse im Gau informiert zu sein und sollen zu diesem Zweck Fragebögen angefertigt werden.

In der sich anschließenden Diskussion machten einige Kollegen den Vorschlag, die Mitgliederversammlungen interessant zu gestalten, um bessere Versammlungsbefürfe zu erzielen. Eine lebhafte Debatte entpuppt sich über die im Gau mit den Fabrikanten abgeschlossenen Lohntarife.

Nach einem dreimaligen Hoch auf den Verband wurde die Gaulkonferenz vom Kollegen Sparläs um 6½ Uhr geschlossen.

Wenn nun geplant wird, unseren Mitgliedern durch diese Neuregelung ihrer Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, so ist man verdammt auf dem Holzweg. Seit dem Jahre 1888, wo wir anfangen unsere Organisation auszubauen, wurde von allen anerkannt, daß und haben wir nicht gesehen, wie 1886 die Fabrikanten versuchten, unsern Arbeitsnachweis zu durchbrechen? Nur die älteren Dipläne der Kollegen hat es vermocht, ihn aufrecht zu erhalten. Hat man denn vergessen, wie 1886 die Fabrikanten, durch Gründung eines eigenen Arbeitsnachweises erkannten, durch Gründung des Arbeitsnachweises und ferner durch Gründung des Arbeitsnachweises der 8er unsern Arbeitsnachweis fahngzulegen versuchten, und durch Gründung jener Maßregelungsbüros versuchten, unsere Kollegen brotlos zu machen? Sehen wir doch nach unseren Bruderorganisationen, wie man dort strebt ist, den Arbeitsnachweisen immer festere Formen zu geben; und sehen wir uns doch die Unternehmensorganisationen an, wie dort immer mehr der Wert des Nachweises erkennbar wird, und wie man bestrebt ist auf jener Seite, durch die Nachweise Maßregelungsbüros zu schaffen.

Ich will hier nur an einen gewaltigen Kampf um den Arbeitsnachweis erinnern: den der Holzarbeiter; welch ungeheure Opfer hat dieser Kampf den organisierten Brüder gelöst? Welche Anstrengungen sind von Seiten der Unternehmer gemacht, um den Arbeitsnachweis zu Fall zu bringen. Es hat ihnen nichts genutzt, die Brüder hielten fest, und deshalb haben sie gesiegelt.

An euch, Kollegen und Kolleginnen, richte ich mit der Sektionsleitung die Aufforderung, kommt alle zur Versammlung, aber nicht, um den Antrag anzunehmen, nein, wer es ernst mit der Organisation meint, wem die tatsächliche Stellung seiner Kollegen und Kolleginnen am Herzen liegt, der sage: Hoch unser Arbeitsnachweis! — Hinab in den Ort mit dem Antrag der Sektionsleitung!

Leopold Hupper.

## Berichte.

Freiberg. Die am 18. August stattgefundenen Sektionsversammlungen wurde vom Kollegen Kloß mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Wahl eines Delegierten zur Gaulkonferenz; 2. Anträge zur Gaulkonferenz; 3. Gewerkschaftliches. Beim Punkt 1 wird Kollege Henne als Delegierter vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Zu Punkt 2, Anträge zur Gaulkonferenz, steht man davon ab, Anträge an die Gaulkonferenz zu stellen. Zu Punkt 3, Gewerkschaftliches, gibt Kollege Henne einen Beschluss der Verwaltung bekannt, der dahin geht, den Unterlassierern für die verlaufenen Zollmarken eine Vergütung zu gewähren. Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen. Kollege Henne gibt das Programm der Bildungscommission bekannt, und fordert die Anwesenden auf, sich an diesen Veranstaltungen rege zu beteiligen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Döbeln. Am Dienstag, dem 27. August, fand im Gasthof Sörmlin eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in Heidelberg. 2. Bericht von der Gaulkonferenz. 3. Verbandsangelegenheiten. Kollegin Schilling führt in ihrem Bericht folgendes aus: Wer aufmerksamer Leser unseres Verbandsorganis ist, der wird von der schweren Situation, in der sich unsere Industrie befindet, unterrichtet sein. Der schlechte Geschäftsgang in unserer Industrie wirkte auch derart auf die Verhältnisse unseres Verbandes, daß mit der Einberufung eines Verbandstages gerechnet werden mußte. Nachdem Rednerin die Vergründungsrede des ausländischen Vertreters berichtet hatte, ging sie näher auf die Verhältnisse ein, die zur Reorganisation des Statuts führen mühten, wenn unser Verband Kampforganisation bleiben sollte. Dazu gehören Mittel, und diese zu erlangen, war auf Grund unseres alten Satzes nicht möglich, wo der Verband oft in krassester Weise (wie die Fälle in Heidelberg vorgebracht) ausgenutzt wurde. Daraus erklärt sich auch die Streichung der höchsten drei Klassen und die einstimmige Annahme der Erwerbslosenunterstützung, die übrigens den Mitgliedern der Zahlstelle Döbeln gar nicht viel anhaben kann. Denn so lange Verlegerinster in der Verwaltung tätig ist, ist ihr nur ein einziger voller Unterstützungsbezug bekannt. Die Würfel sind gefallen, neue Waffen geschmiedet. Hoffen wir, daß sie den Mitgliedern zum Nutzen dem Unternehmertum zum Trutz geschossen würden. Kollege Dohmigen ging in seinem Bericht über die Gaulkonferenz näher auf die Handhabung des Statuts und auf die kommenden Lohnkämpfe ein. Ebenso sprach er über den Arbeitsnachweis, der eine Centralisierung erfahrt soll. Beide Berichte wurden mit Interesse aufgenommen. Die Diskussion ergab, daß wohl der Wunsch des Einzelnen nicht immer erfüllt werden kann. Kollegen Fanta und Schindler hielten die Einführung einer neuen Unterstützungsbesetzung für überflüssig, die 5000 M. gingen dem Kampfond verloren. Kollegin Schilling mußte sich bezüglich dieses Beschlusses als große Sünderin bekennen, denn in einem Kampf sind nicht nur Mittel nötig, sondern auch überzeugte Kämpfer. Um unsere weiblichen Mitglieder mehr für unser Verbandsorgan zu interessieren, damit sie über Zweck und Nutzen der Organisation aufgeklärt werden, sei es notwendig, ihnen auf unerhöhlidcher Weise näher zu kommen. Kollegin Lindner hätte gewünscht, daß die Wocherinnerungsunterstützung gestrichen würde. Kollege Nischl-Baldheim, der erfreulicherweise anwesend war, erläuterte noch verschiedene Punkte, die in der Diskussion berührt worden waren. Eine Generalversammlung kann nicht dem Wunsch des Einzelnen, auch nicht jeder Zahlstelle genügen, wenn auch alles einer Vereinigung unterzogen wird. Beschlüsse können nur auf Grund des Allgemeininteresses gefasst werden. Folgende eingangsige Resolution wurde gegen 2 Stimmen angenommen: "Die heute, am 27. August 1913, in Sörmlin stattfindende Mitgliederversammlung nimmt den Bericht vom Verbandstag und der Gaulkonferenz mit Interesse entgegen und erklärt sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Ferner verpflichten sich die Anwesenden mehr und intensiver für die Ausbreitung des Verbandes bemüht zu sein, um den Kampf gegen das Unternehmertum erfolgreich führen zu können." — Beim Punkt 3 werden einige lokale Sachen erörtert. Kollegin Schilling weist auf die kommenden Krankenlassentnahmen hin. Sie fordert die weiblichen Mitglieder auf, in ihrem eigenen Interesse, als Frau und Mutter, schon jetzt in ihren Kreisen rege Propaganda zu treiben, daß bei den jetzigen gezielten Bestimmungen es eine Notwendigkeit ist, daß die Vertreter aus unseren Reihen gewählt werden.

## Eingebracht.

An die Mitglieder der Sektion der Zigarrensortierer und Zigarettenbellever der Zahlstelle Hamburg.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Am Montag, den 15. September, abends 9 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung obiger Sektion statt, welche sich u. a. auch mit der Neuregelung unseres örtlichen Regulierungsbeständigen soll.

Euch allen ist doch wohl der Vorschlag der Sektionsleitung gegeben, nach dem nur verschiedene Tendenzungen vorgetragen werden, kommt zum Schluß auch eine Tendenzung zum Arbeitsnachweisreglement, wofür es dann heigt:

S. 2 Absatz 5 ist zu streichen und dafür zu setzen:

"Das Arbeitsrecht auf den Fabriken ist gestaltet unter Auschluß derjenigen Fabriken, mit welchen wir im Arbeitsnachweisverhältnis stehen. Nähere Bestimmungen hierüber trifft die Sektionsleitung. Erhält ein Kollege Arbeit, so hat er sich vor Beginn der Arbeit vom Arbeitsnachweisvorsteher eine Erlaubnisurkarte ausstellen zu lassen. Die Erlaubnisurkarte ist dem Delegierten der Fabrik auszuhändigen, welcher wiederum die Verpflichtung hat, die Karte umgehend dem Bureau einzuhändigen."

Oberstündig betrachtet sieht das Ding ganz unschuldig aus, wenn man aber den Kern herausstellt, heißt es nichts anderes als stoffet sein? Ja! Weiß man denn nicht, was man damit begeht? Es werden die Grundfesten der Organisation untergraben. Denn nur der geregelte Arbeitsnachweis ist das Mittel, um uns vor Lohnbruch zu schützen.

## Offizielle div. hundert Zentner

gemischte fertige Zigarrenreinlage  
pro Pfund 95 M. bei Abnahme von 100 Pfund 90. — M. Stückpreis  
Zuladung. Hohe Preise zu 5 M. Zigarren. M. Preisliste gratis  
und freim. Besond. mit unter Nachnahme. [13]

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Prinz-Wilhelm-Str. I.  
Höchstes Rechtsmittel-Verhandlung für die Preise. — Gott. 1886.

## F. Rei

### Bremen

empfiehlt sämtliche Tabake zu  
günstigen Preisen:

Sumatra-Decke, Goldblatt,

2er, hellbraun M. 1.60

2er, hellbraun M. 2.20

1er, hellbraun, leicht M. 3.20

1er, hellbraun M. 3.80

1er, mafiz M. 4.80

2er, mafiz, Gambi M. 7.50

2er, monogram, Gambi M. 10.—

1. lange Borneo-Decke, hoch.

sein M. 4.—, 5.—

Vorsteckdecke, M. 1.70

2.—, 2.10, 2.40, 2.80

Sumatra-Decke.

2er, leicht und raff. M. 1.50

2er, leicht und raff. M. 1.25

Umlauf 140, 145, 150—180 M.

Umlauf 95, 100, 105, 110, 115 M.

Umlauf 140, 145, 150—180 M.

Umlauf 140, 145, 150—180 M.

Die Kollegen Maschmann und Bahle gehen dann nochmals auf eine in der Diskussion aufgeworfene Fragen des näheren ein. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erkennt als dringende Notwendigkeit die Reorganisation des Verbandes. Sie erklärt sich insbesondere mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandsstages einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich, nach Möglichkeit für die Ausbreitung des Verbandes mit beizutragen.“ Wegen der vorgerückten Zeit wurde der zweite Punkt bis zur nächsten Versammlung verlegt.

Gießen. Am Dienstag, den 2. September, fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Kiegel erstattete den Bericht vom Heidelberger Verbandsstag. Eingangs erörterte derselbe die Gründe, die diesen außerordentlichen Verbandsstag notwendig machen. Unser Verband habe im Laufe der Zeit, statt eine Kampfesorganisation zu sein, den Charakter einer Unterstützungsstiftung angenommen. In der Hand des vom Vorstand herausgegebenen statistischen Materials hinsichtlich der ausgezählten Erwerbs- und Arbeitsschaffensförderung könne Redner zeigen, daß wir auf dieser Bahn nicht weiter schreiten können, sonst müsse darunter der Kampfcharakter leiden. Das könnte aber kein Mitglied wünschen. Unser Bestreben müsse es sein, die Lage der Tabakarbeiterchaft zu verbessern. Und in diesem Sinne hätten auch die Delegierten auf dem Heidelberger Verbandsstag ihre Tätigkeit ausgeübt. Einzelwunsche müssen dabei hinter das Gesamtinteresse gestellt werden. Redner ließ dann die Beschlüsse des Verbandsstages Revue passieren. Diese Beschlüsse würden unsern Verband hoffentlich wieder gefürdernde Verhältnisse entgegenführen, damit mehr wie bisher daran gedacht werden kann, Lohnbewegungen zu führen, was besonders im Süden, vor allem auch im Gießener Bezirk dringend notwendig ist. Auch die hiesigen Kollegen und Kolleginnen müssten das einsehen. Unsere Aufgabe müsse es nunmehr sein, im Sinne der Heidelberger Beschlüsse zu wirken, und alles daran setzen, die Organisation durch eifrige Agitation weiter auszubauen. Aus der Versammlung heraus wurde dann folgende Resolution vorgelegt: „Die am 2. September 1913 im Gewerkschaftshaus stattgefundenen Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Gießen erklärt sich nach dem Referat des Kollegen Kiegel über den Heidelberger Verbandsstag mit den dort gefassten Beschlüssen voll und ganz einverstanden und spricht die Versammlung ihre Befriedigung über das minnliche neu geschaffene Verbandsstatut aus.“ In der Diskussion führt der Kollege Kiegel aus, daß er gerne gesehen hätte, wenn die Unterstützungsstiftung nicht in dieser Weise beschritten worden seien. Doch daran sei nun nichts mehr zu ändern, und sei es zu begrüßen, wenn dadurch für die Verbesserung unserer Lage mehr getan werden kann. Nach Lage der Sache sei es deshalb auch unsere Pflicht, dieser Resolution zugestimmen. Kollege Becker wendet sich gegen die Heidelberger Beschlüsse. Im Schluswort führt Kollege Kiegel noch aus: Nur durch innere Einheit und harmonisches Zusammenarbeiten mit den leitenden Instanzen sei es möglich, vorwärts zu kommen. Wenn wir alle in diesem Sinne arbeiten, werden wir auch im Gießener Bezirk baldigst zu besseren Verhältnissen kommen. Die Resolution wird sodann gegen leichte Stimmen angenommen. Nachdem hierauf noch zwei Delegierte zum Gewerkschaftsrat gewählt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

## Briefkasten der Redaktion.

Einige Einsendungen mußten wegen Raumangels zurückgestellt werden.

A. K. Kassel. Wir bestätigen Dir gerne, daß der Konferenzbericht für den Gau Nordhausen wegen Raumangels zurückgestellt worden ist.

Achtung! Kollegen und Kolleginnen Berlins!

Sonntag, den 28. September 1913

findet die Wahl zum Ausschuß für die Allgemeine Ortsfrankenklasse der Stadt Berlin statt. Da auch die Ortsfrankenklasse der Tabakarbeiter Berlins zu den aufzulösenden gehört, so müssen alle Kolleginnen und Kollegen es sich zur moralischen Pflicht machen, an der Wahl teilzunehmen. Wahlberechtigt sind alle volljährigen (21 Jahre alten) Kassenmitglieder beiderlei Geschlechts der aufgelösten Kassen. Auch Männer sind wahlberechtigt.

Zur Wahlberechtigung ist eine Aufnahme in die Wählerliste der Allgemeinen Ortsfrankenklasse erforderlich. Diese Aufnahme erfolgt mittels Feststellungsscheine, die durch den Ausschuß der Gewerkschaftskommission herausgegeben werden.

Alle Werkstattvertrauenspersonen bitten wir, in ihren Betrieben festzustellen, wie viel wahlberechtigte Personen beschäftigt sind, um für diese von dem Ausschuß der Gewerkschaftskommission, Engelstor 15 I., Zimmer 23, in der Zeit von 9 bis 1 oder 4 bis 7½ Uhr, oder schriftlich die gewünschte Anzahl dieser Wahlfeststellungsscheine zu fordern. Bei Briefen bitte die genaue Adresse des Empfängers respektive Absenders anzugeben.

Einzelmitglieder erhalten Feststellungsscheine in unserem Bureau, Dragonerstr. 6a II. Auch wird dort Auskunft gegeben.

Diese Feststellungsscheine sind auszufüllen und von der Firma oder der Geschäftsleitung mit der Unterschrift oder Stempel zu versehen. Nachdem die Vertrauens- oder Einzelpersonen den oder die Scheine ausgefüllt haben, geben sich die Mitglieder der Allgemeinen Ortsfrankenklasse nach der Köpenicker Str. 80—82, die Mitglieder der aufgelösten und der sich verschließenden Krankenkassen nach ihrem alten Kassenlokal, um diese Scheine abzugeben. Dafür erhalten sie eine Legitimationskarte, die dem Überbringer dazu dient, in der Zeit vom 13. bis 27. September in demselben Kassenlokal soviel Wahlkarten in Empfang zu nehmen, als Wahlfeststellungskarten abgegeben werden sind.

Wer im Besitz dieser Wahlkarte ist, bedarf am 28. September, am Tage der Wahl, keinerlei anderer Wahllegitimationen.

Also, Kollegen und Kolleginnen, auf zur Wahl!

Die Ortsverwaltung.

## Gau Offenburg.

### Öffentliche Tabakarbeiterversammlungen.

Denzlingen, 13. September, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Löwen.

Kingsheim, 14. September, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Löwen.

Lahr-Meichendorf, 14. September, abends 8 Uhr; auf der Schanze.

Offenburg, 15. September, abends 6 Uhr, sofort nach Arbeitsnachschluß.

Gengenbach, 16. Sept., abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Löwen.

Neuenbürg, 17. September, abends 8 Uhr, im Waldhorn.

Das Streben der Tabakarbeiter nach einer besseren Existenz und durch welche Mittel ist diese zu erreichen?

Referent in allen Versammlungen: Verbandsredakteur Gustav Kieland aus Bremen.

Kollegen und Kolleginnen! Pflicht aller Mitglieder ist es, in den Versammlungen zu erscheinen. Agiert und sorgt auch dafür, daß auch die uns noch fernstehenden kommen.

Georg Durban, Gauleiter.

## Verbandsstelle.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Delchmann, Vorsteher, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32.— Telefon Nr. 6016.  
Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Eintritts- und Werbeseiten nur an W. Niedermann, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 52.— Bankkontor, bei der Bankabteilung der Groß-Gesellschaft deutscher Kaufmänner m. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 5849 beim Postscheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Joss. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kieland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Giesen, Altona-Ditzen, Friedensallee 46 I., zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen nach § 15 ist:  
ber Zigarrenmacher Karl Höhr aus Bremen, geb. 9. 1. 1876, eingetretten am 6. 4. 1913. Buch S. II. 47521, Kl. 3.

Der Ausschluß ist dauernd erfolgt und wird hierbei auf folgendes Vorgehen hingewiesen, das als Warnung dienen soll:

#### Wortung:

Höhr hat in Forst (M. L.) dem Bevollmächtigten angegeben, seine in Schwedt a. O. ausgestellte Wanderkarte sei ihm auf der Reise von Sommerfeld bis Forst gestohlen worden. Die Wanderkarte soll angeblich die Buchnummer S. II 37876 tragen und für eine Unterstützungsbauer von 72 Tagen ausgestellt sein.

Nach eingezogener Erklärung ist festgestellt, daß Höhr in Schwedt a. O. keine Wanderkarte ausgestellt erhalten hat, ja, er ist der Verwaltung in Schwedt völlig unbekannt. Ebenso wie die Ausstellung der Wanderkarte in Schwedt unwahr ist, ist auch der Viehstall der Wanderkarte unwahr.

Höhr versucht, sich in den Besitz von Unterstützungen zu bringen; wir warnen vor ihm und ersuchen die Bevollmächtigten, ein wachsame Auge zu haben.

Alle Bevollmächtigten werden außerdem erzählt, wenn sich Höhr mit einem Mitgliedsbuch oder einer Bezeichnung über seine Mitgliedschaft bei Ihnen vorstellt, ihm alle diesbezüglichen Legitimationen abzunehmen und sie an den Vorstand einzuführen. (S. 2073. 1. J. 13.)

#### Ausgeschlossen nach § 15 ist nachträglich:

der Zigarrenmacher Josef Gentzel aus Heiligenstadt, geb. 23. 4. 1876, einget. 12. 10. 1912. Buch S. II. 53668, Kl. 4. S. hat durch Deputation Mitglieder zu schädigen gesucht, um sich Vorteile zu verschaffen. (S. 1674. 12. J. 13.)

#### Ausgeschlossen ist ferner:

der Zigarrenmacher Johann Hoops aus Uetersen, geb. 7. 9. 1870, einget. am 17. 7. 08. Buch S. I. 77879, Kl. 2, der zu Utrecht erhaltenen Unterstützung nicht zurückgezahlt hat. (S. 1752, 20645, 2088, 6. J. 13.)

#### Ausgeschlossen wurde nach § 15 a:

das Mitglied Wald. Hansen, geb. 31. 1. 1889 in Nyborg (Dänemark), S. II. Nr. 55501, einget. am 21. Januar 1907.

#### Als verloren wurde gemeldet:

Berlin: Das Mitgliedsbuch S. II. Nr. 47783, lautend auf den Namen Fourier aus Rüsselsheim, einget. am 7. Beitragssklasse 6. Im Vorzeigefalle ist das Buch zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden. (S. Br. 2131/35.)

Günsterwalde: Die Wanderkarte lautend auf den Namen Bernhard, Ortsfeuer aus Nymegen, geb. 10. 2. 1890. S. II. Nr. 58204, einget. 30. 1. 1909. Im Vorzeigefalle ist die Wanderkarte zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden.

Die Bevollmächtigten, die an Ortein Arbeitslosenunterstützung auszahlt, werden erzählt, dieses dem Vorstand zu melden und anzugeben, für welche Tage und in welchem Betrage sie an Ortein Unterstützung auszahlt. (S. Br. 2127/14.)

Magdeburg: Das Mitgliedsbuch S. II. 6950, lautend auf Willi Worlich aus Wusterhausen, aufgen. am 1. 12. 12, Kl. 2. Im Vorzeigefalle ist das Buch zu konfiszieren und einzuführen. (S. 2154, 5. J. 13.)

#### Ohne Abmeldung abgereist:

Ronneburg: Der Zigarrenmacher Adolf Hornfuß aus Dresden, einget. am 21. 1. 1913. Buch S. II. 54142. In dem Buch sind 9 Wochen Zeit und wird ganz besonders aufmerksam gemacht, daß, wenn S. versucht, Unterstützung daraus abzuheben, daß Leinerlei Unterstüzung verabfolgt werden darf. S. ist als Mitglied nicht mehr zu übertragen und als solcher zu behandeln. Das Buch ist zu konfiszieren und als solcher zu behandeln. Das Buch ist zu konfiszieren und als solcher zu behandeln. Das Buch ist zu konfiszieren und als solcher zu behandeln. Das Buch ist zu konfiszieren und als solcher zu behandeln. Das Buch ist zu konfiszieren und als solcher zu behandeln.

#### Zur besonderen Beachtung.

Berechtigungen über eine Mitgliedschaft dürfen nicht ausgestellt werden. Berechtigungen dieser Art haben keine Gültigkeit und dürfen Unterstützungen darauf nicht verabfolgt werden. Über eine Mitgliedschaft legitimiert einzigt und allein das Mitgliedsbuch, wenn die Beiträge laufend bezahlt sind oder eine Wanderkarte.

Eine Wanderkarte darf nur ausgestellt werden von der Zahlstelle, von wo aus die Abreise erfolgt.

Um den Verband vor Schändigungen zu schützen, wird allen Bemerkungen dringend empfohlen, diese Bekanntmachungen auszuschreiben und aufzubewahren und sie stets nachzuprüfen, wenn unbekannte Kollegen bei Ihnen um Unterstützung vorschreiben.

#### An die Bevollmächtigten!

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Gesuche um Geldauschüsse für die Zahlstelle nur von einem Bevollmächtigten unterzeichnet waren. Dieses Verhalten entspricht nicht den vom Verbandsvorstand getroffenen Anordnungen. Alle diesbezüglichen Gesuche müssen mindestens von zwei Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Für die Folge wird nach letzterer Anordnung streng verfahren, d. h. Gesuche mit nur einer Unterschrift bleiben unberücksichtigt.

Bremen.

Der Verbandsvorstand.

### Vom Vorstande sind ernannt:

Galewitz: Fritz Bernke als 3. Bev.

Schönhausen: Ab. Braunschweig als Rev.

Altenbrück: Johann Krönle als 1. Fritz Algemüller als 2. Bev.

Cöljen: Anna Koppin als 1. Bev., Frau Stahe, Martha Kunze als Rev.

Seligenstadt: Alois Röber als 1. Bev.

Stolp i. P.: Fr. Anna Koschnid als 2. Bev.

### Adressenänderungen.

Gienanth (11): Alle für die Zahlstelle Gienanth bestimmten Zuschriften und Sendungen sind an Karl Kühlig in Rosenthaler Str. 49 bei Gienanth i. S. zu richten.

Altenbrück (1): 1. Bev. Johann Krönle, Langestr. 55, 2. Bev. Fritz Algemüller, Langest. 55.

Cöthen (2): 1. Bev. Anna Koppin.

Gengenbach (6): 1. Bev. Alois Röber, Kl. Fischerstr. 13.

Biebrich (6): 1. Bev. Ab. Siek wohnt Frankfurtstr. 10. Hs. II.

Stolp i. P. (13): 2. Bev. Fr. Anna Koschnid, Gaffenberg, 2.

## Arbeitsnachweise.

Die Büros befinden sich:

für den Gau Hamburg: Witze: Gottlieb Osterlog, Bureau: Einsblüttelerstraße 10.

für Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Faulenstr. 58/60 I., Zimmer 18

für den Gau Braunschweig: Ernst Sparläse, Gabelsbergerstr. 4 p.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugestiefe dort Arbeitslose Unterstützung.

für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbüro: Wolffstraße 14.

für den Gau Hersfeld: Hersfeld: Wilhelm Schäfer, Bureau, Kurfürstenstraße 3.

für den Gau Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.

für den Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Goethestraße 113 II.

für den Gau Offenburg: Offenburg: Georg Durban, Meierstr. 15 II.

für den Gau Heidelberg: Heidelberg: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II., Zimmer 30.

für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: Ad. Heising, Werderstraße 95, vrt.

für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Udestederstraße 28.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

für den Gau Dresden: Dresden: Joseph Domeler, Ritterbergstr. 2 III., Zimmer 84.

für Görlitz: Walter Möbius, Dresden-Bischdorf, Torgauerstraße 56, vrt. Sprechzeit: 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends; an Sonntagen nur 3—6 Uhr nachmittags.

für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II., Zimmer 30.

für den Gau Berlin: Berlin: Willi Voerner, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn. II. Etg.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Ad

# Hausserordentlich billige Umblätter: F

## Sumatra-Umblätter.

	verzollt
No. 1969. Lochblatt 3. Länge, leicht, blattig, ergiebig . . . . .	<b>Mk. 1.40</b>
No. 1970. Vollblatt 3. Länge, leicht, hell, zart . . . . .	<b>Mk. 1.50</b>
No. 1805. Vollblatt 3. Länge, leicht, edel, zart . . . . .	<b>Mk. 1.60</b>

## Vorstenlanden-Umblätter.

	verzollt
No. 1975. Vollblatt 3. Länge, leicht, blattig, ergiebig . . . . .	<b>Mk. 1.50</b>
No. 1976. Vollblatt 3. Länge, leicht, gutartig, sehr ergiebig . . . . .	<b>Mk. 1.60</b>
No. 1613. Vollblatt 3. Länge, leicht, hell, zart, horrend blattig . . . . .	<b>Mk. 1.75</b>

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster!

Gebrauchte  
Wickelformen  
Kiesenauswahl!  
Billige Preise!

Gegründet 1879

# Heinrich Frank

Berlin N. 54  
:: Brunnen-  
Strasse 22

Postcheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

## W. Hermann Müller

Berlin, Magazin Nr. 14.

Besonders preiswertes Angebot!

## Vorstenlanden-Kehrdecker

hellgraue Farben, schneeweisser sicherer Brand

Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund

Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund

erner empfiehlt

**Gebrauchte Formen**  
in sehr vorteilhaften Fällen je nach Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an

Bemusterte Offerte sofort  
- gratis und franko -

## Bottmann & Spedit

Rohrtabak - Bremen

empfohlen in herausragenden Qualitäten und sehr preiswert:

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelschwarz und von großer Dicke, Pf. 2.45 M., hellfarbig und leicht, sehr fein, Pf. 2.80 M.

Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pf. 2.90 n. 3.15 M.

Felix Decker, das Feinste in Brand n. Strom, Pf. 2.60 n. 2.95 M.

Als Erstes für Brau-Decker aller-

seine dunkle Vorstenland-Decke

größte Decker, Pf. 1.90, 2.10 M.

Carmen-Umblatt in la. das Beste,

was es hier gibt, großes, volles,

festes Blatt, Pf. 1.60 M.

Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen,

Pf. 1.45 M.

Hausau-Umblatt und -Einfüllung,

Stufen und Leicht, Pf. 1.15 M.

Java-Umblatt, bestens qualitativ, großes, festes Blatt, Pf. 1.40 M.

Einfüllung, sehr blattig, sehr

fein, Pf. 1.15, 1.25 M.

Havana-Varieté Pf. 3.10, 3.75 M.

Peru-Cuba (neuer) Pf. 2.50, 2.70, 2.90 M.

Brazil-Umblatt und -Einfüllung, sehr

fest im Gefüge, Pf. 1.60 M.

Losant 95 M., 1 M. Original-

Prägung, Pf. 1.10, 1.15, 1.20 M.

Die Reihe reicht bis zum Preis

verglichen, empfehlenswert.

Senden nur gegen Nachnahme

**Wer sparen will!**  
und doch elegant und  
billig gekleidet  
gehen will, verlange  
kostenlos Katalog  
Nr. 34 für wenig  
getragen.

**Lederwaren**  
Alle Angebote über-  
trifft Diamant und  
München, besonders  
Rückentaschen und  
Brieftaschen, da sie  
nicht konveniente Waren  
Geld rücksendet wird.

## Gerd Roland - Berlin SO.

Kontinentalkette 4 M.

## Sumatra-Stückblatt

große 2. Blattlänge, sehr viel, helle

Farben, zartblättrig, hümmeriger

Brand, vorzüglich, sehr, pro

100 Stück nur 1.20 M.

Die Reihe reicht bis zum Preis

verglichen, empfehlenswert.

Senden nur gegen Nachnahme

oder auf Rechnung

oder auf Rechnung